

VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

Der Schächt-Process

Die politischen Hintergründe, warum Tierschützer Erwin Kessler ins Gefängnis muss

Der jüdische Glaube schreibt nicht vor Fleisch zu essen; jeder Jude, der Schächtfleisch isst und damit die ungeheure Tierquälerei des betäubungslosen Schächtens der Tiere unterstützt, tut dies aus freiem Entschluss, lediglich um (ungesunde) Fleischgerichte geniessen zu können. Nur diesen Juden habe ich Unmenschlichkeit vorgeworfen - wie allen Tierquälern, egal welcher Religion und Rasse. Wo ich schächte Juden und Moslems gleich kritisiert habe, bin ich nur wegen (angeblicher) Diskriminierung von Juden verurteilt worden - zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt. Lesen Sie, was in diesem Staat abläuft und das Sie aus anderen Medien nie erfahren.

Erwin Kessler, Gründer und Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz VgT

Abbildung unten: Diese Aufnahme aus einem jüdischen Schlachthof in Frankreich, von wo Schächtfleisch in die Schweiz importiert wird, zeigt die Bestialität dieser Ritualmorde deutlich: Beachten Sie, wie diese Kuh nach dem Durchschneiden des Halses durch Kehlkopf, Luft- und Speiseröhre bei vollem Bewusstsein unter unsäglichem Schmerz ihren Kopf zum Himmel streckt.



Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Fax: 052 378 23 62

Email: kessler@vgt.ch

Telefon-Beantworter: 052 378 23 01

(Telefonauskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Veranstaltungs-Telefon (Tonband):

052 378 23 88

Postkonto 85-4434-5

Bankkonto 33380.71 Raiffeisenbank
Wängi

Eurokonto:

Thurgauer Kantonalbank, 8500 Frauenfeld,
Konto-Nr -398810008, Bankleitzahl 78415

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Die VgT-Nachrichten (VN) werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos gestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem

Der VgT im Internet: www.vgt.ch und
(identisch) www.vgt-ch.org

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschiweigen!

VgT-Sektion Suisse romande ACUSA:
Association Contre les Usines d'Animaux
Suzanne Wachtl, Route Suisse 33,
1296 Coppet,
tel 022 776 22 54, fax 022 776 60 30
Internet: www.acusa.ch

Streugebiet dieser Ausgabe: ganze Deutschschweiz

Inhaltsverzeichnis

Der Schächtprozess	1
Editorial: Rückfall in die Inquisition	2
Videoaufnahmen von jüdischem Schächten in England	3
Stolz - worauf? von Peter Baumann	10
Jüdische Schächtpropaganda in scheinbar neutralen Medien	16
Schächten von Hühnern	19
Justizwillkür als Mittel der Politik - widersprüchliche Urteile gegen den VgT	20
Tierversuche: "Blutgeld" von Eduard Rosenzopf	21
Tierversuche: Herzpunktur an ungeborenen Kälbern ohne Narkose	21
In Gossau/SG entwendete die Polizei ein VgT-Fahrzeug von einem privaten Parkplatz und versteckte es tagelang	22
Tierquälerisches Familienfischen am Fischteich Lochmüli bei St Gallen	23
Der Zürcher Tierschutz-Verhinderungs-Filz	24
In der Ostschweiz hat jedes Dorf ein Tier-KZ	27
Wenn schon Fleisch, dann Bio-Weide-Beef	29
Militant	30
"Tierfabriken in der Schweiz", das Buch von Erwin Kessler	31
"Essen Sie heute vegetarisch"-Spruchband an Bahnlinie in Zürich	32

Editorial von VgT-Präsident Erwin Kessler

Rückfall in die Inquisition

Es gibt keine Zensur in der Schweiz, aber sie funktioniert. KURT TUCHOLSKY

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte misst der Meinungsäusserungsfreiheit eine sehr hohe Bedeutung bei: *«Die Meinungsäusserungsfreiheit stellt eine der wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft dar und ist eine der grundlegenden Voraussetzungen ihres Fortschritts und der Entwicklung jedes Einzelnen.»* Ausdrücklich hielt der Gerichtshof fest, dass auch unangenehme Meinungsäusserungen, die verletzen, schockieren und stören den Schutz der Äusserungsfreiheit geniessen. Welche total andere Welt, weit weg von diesen weisen Grundsätzen haben wir in der Schweiz. Hier gilt die Meinungsäusserungsfreiheit nur solange, bis man davon Gebrauch macht. Wenn es mächtigen Kreisen nicht gefällt, ist rein gar nichts mehr von Meinungsäusserungsfreiheit zu spüren. *Man darf in der Schweiz alles sagen, was man denkt, aber nur solange man das Richtige denkt.* Und was richtig ist, bestimmen die Machthabenden und ihre Gerichte. Darum muss der sogenannte «Holocaust-Leugner» Jürgen Graf, der den Holocaust gar nicht leugnet, sondern nur eine von der offiziellen Geschichtsschreibung abweichende Meinung über Einzelheiten hat, 15 Monate unbedingt ins Gefängnis, obwohl er niemandem irgend etwas zu Leide getan hat. Das Gerichtsprotokoll seiner haarsträubenden Verurteilung habe ich als ein Stück Zeitgeschichte im

Internet veröffentlicht

([www.vgt.ch](#)), nicht weil mich seine Geschichtsauffassung besonders interessieren würde, sondern als Beispiel politisch Verfolgter in der Schweiz. Wegen dieser Veröffentlichung des Protokolls einer öffentlichen Gerichtsverhandlung(!) und weil ich in den VgT-Nachrichten den unter Tierfreunden beliebten deutschen Dichter Manfred Kyber zum Schächten zitierte, ist schon eine zweite Rassismus-Anklage gegen mich hängig mit Antrag auf 3 Monate Gefängnis.

Die Hexenverfolgung hat in der Schweiz erst vor rund 150 Jahren aufgehört. Es waren die ordentlichen Gerichte, welche unschuldige Frauen zu tausenden grauenhaft foltern und auf dem Scheiterhaufen lebendigen Leibes verbrennen liessen. Alles ging «rechtmässig» zu und her und stand im Einklang mit den staatlichen Gesetzen - genauso wie die Ausrottung der Indianer und die Versklavung der Neger in Amerika, die Judenverfolgung im Dritten Reich und die heutige millionenfache Ausbeutung und Misshandlung der Nutztiere in Tier-KZs in der Schweiz. Die nächste Generation wird wieder Anlass haben, Historikerkommissionen einzusetzen und Geschichtsaufarbeitung zu betreiben - über den Holocaust an den Tieren.

*Rassismus beginnt da, wo Menschen denken,
es sind ja nur Tiere.*

*In der Schweiz gilt die Meinungsäusserungsfreiheit -
bis man davon Gebrauch macht.*

*In der Schweiz kann jeder sagen, was er denkt -
er muss nur das Richtige denken.*



Tierschützer Erwin Kessler, Präsident des VgT Schweiz, ist für seine Kritik an den Schächt-Juden zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt worden.

Verantwortlich für dieses politische Willkürurteil sind die Bundesrichter Schubarth, Schneider, Wiprächtiger, Kolly und Escher. Die Zürcher Kassationsrichter Prof Jagmetti, Prof Rehberg, Gehrig und Donatsch, die Zürcher Obergerichte Brunner, Helm und Zürcher sowie der Bülacher Einzelrichter Hohl .

Anlässlich des im Laufe des Jahres 2001 erfolgenden Vollzuges der Gefängnisstrafe werden friedliche Protestkundgebungen durchgeführt. Informieren Sie sich über das VgT-Info-Telefon 052 378 23 88 oder im Internet unter www.vgt.ch.

Videoaufnahmen von jüdischem Schächten in England

Als Leih-Video erhältlich beim VgT. Nichtmitglieder gegen Depotgebühr von 20 Fr. Der verkleinerte Film kann gratis aus dem Internet heruntergeladen werden: www.vgt.ch/media/movie32-schaechten.htm

Bolzenschuss angesetzt, aber die Kuh verliert das Bewusstsein immer noch nicht. Sie schafft es immer noch, ihren Kopf frei aufrecht zu halten, als der Film nach 50 Sekunden endet."

Der 3.5 Minuten dauernde Videofilm zeigt das Schächten von zwei Kühen. Es handelt sich um einen kurzen Ausschnitt aus der Routinearbeit eines mechanisierten jüdischen Schlachthofes. Die Direktorin der englischen Vegetarier-Vereinigung Viva, eine Zoologin, schreibt zu diesen Aufnahmen (aus dem Englischen übersetzt):

Am Ende der ganzen Videosequenz macht die Kuh nach der ganzen Prozedur - Schächtschnitte und Bolzenschuss - sogar noch einen Schritt zurück, gerade noch sichtbar, bevor der Film abbricht. Vermutlich werden für den Bolzenschuss zu schwache Treibladungen verwendet, damit das Tier während dem Schlachtvorgang sicher nicht getötet wird, weil die Tiere angeblich gemäss Religionsvorschrift lebend geschächtet werden müssen. Diese Praxis - Verwendung von Kleinviehmunition für Grossvieh - habe ich persönlich bei moslemischem Schächten in einer türkischen Metzgerei in Lengnau/BE beobachtet (deswegen läuft auch ein Gerichtsverfahren gegen mich). Im vorliegenden Videofilm ist die Ladung offenbar so schwach, dass die Kuh nicht einmal momentan bewusstlos wird, sondern nur von Schmerz gepeinigt die Augen zukneift - eine satanische Schlachtmethode im Namen Gottes!
Erwin Kessler

"Viva hat eine offiziell gefilmte Videodokumentation erhalten über das Schächten zweier Kühe nach der jüdischen Schlachtmethode. Viva wurde bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt, dass Kühe durch einen einzigen Schnitt quer durch den Hals getötet würden und dass das Tier fast augenblicklich das Bewusstsein verlieren würde, was jedoch nicht zutrifft.

Fall 1: Der Hals der Kuh wird durch eine mechanische Hebevorrichtung gestreckt durch Aufwärtsdrücken des Kopfes. Die Nüstern der Kuh vibrieren. Starrer Blick. Schäumender Speichel fliesst aus dem Maul. Der Schächter schneidet die Kehle der Kuh durch, indem er 13 Mal hin und her säbelt. Die Kuh zuckt vom Messer zurück soweit sie kann und ihr Ausdruck zeigt Schmerz und grosse Angst. Die Kuh verliert das Bewusstsein nicht sofort; der Film endet vorher.

Fall 2: Wieder wird der Hals der Kuh gestreckt und der Kopf mechanisch aufwärts gedrückt. Die Kuh steht dabei aufrecht in einer Box. Nach drei Schnitten strömt das Blut heraus; der mechanische Halsstrecker wird gelöst, aber das Tier verliert das Bewusstsein nicht. Es ist deutlich bei vollem Bewusstsein während das Blut aus der klaffenden Wunde strömt. Seine Augen blicken und blinken, es bewegt seine Ohren und es hält seinen Kopf aufrecht. Nach 30 Sekunden wird auf der Stirne ein

Ich danke allen, die spontan angeboten haben, an meiner Stelle ins Gefängnis zu gehen. Dieser Staat will aber MICH im Gefängnis, mich zermürben und kaltstellen, damit die entsetzlichen Zustände in diesem Unrechtsstaat nicht mehr bekannt gemacht werden. Der VgT ist die einzige Tier- und Konsumentenschutzorganisation, die das in der Schweiz tagtäglich ablaufende Massenverbrechen an den sog Nutztieren immer wieder schonungslos aufdeckt. Der heutige Holocaust an den Nicht-Menschen wird in der Schweiz staatlich geschützt und organisiert, wie damals der Holocaust an den Nicht-Ariern im nationalsozialistischen Deutschland. Dass mich das herrschende Regime derart fürchtet und bekämpft, zeigt mir, dass ich auf dem richtigen Weg bin.
Erwin Kessler

Erwin Kessler muss wegen den folgenden Veröffentlichungen in den VgT-Nachrichten ins Gefängnis.

Die angeblich rassendiskriminierenden Sätze sind blau hervorgehoben.

Sämtliche am Schächtprozess beteiligten Gerichte haben diese Text nie verlangt, sie sind nicht bei den Akten. Die Verurteilung erfolgte nur gestützt auf die aus dem Zusammenhang gerissenen, isolierten Sätze. Wo schächte Moslems und schächte Juden zugleich angesprochen werden, erfolgte die Verurteilung nur wegen (angeblicher) Rassendiskriminierung der Juden! Die Moslems sind offenbar ebenso Nebensache wie die Tiere.

VgT-Nachrichten 1995/6:

Meine Prognose war richtig:

Das Antirassismusgesetz ist ein Maulkorbgesetz für Tierschützer

Wir haben zwar ein teilweises Schächtverbot in der Schweiz (gilt nicht für Geflügel), das aber leicht umgangen werden kann: Der Import von Schächtfleisch ist legal. Meine Kritik des grausamen jüdischen und moslemischen Schächtens ist laut Gerichtsurteil vom 21. März 1995 rassistisch. Religiöse Fanatiker, die unter dem Vorwand «religiöser» Vorschriften Tiere auf bestialische Art schlachten, geniessen den Schutz des Antirassismusgesetzes. Aber ich gehe lieber ins Gefängnis, als zu diesem Massenverbrechen an Wehrlosen zu schweigen. Ein Massenverbrechen bleibt ein Verbrechen, auch wenn es mit Ideologien gerechtfertigt wird. Die Nazis hatten ihre Ideologie, den Arierwahn. Orthodoxe Juden und Moslems haben eine andere, ebenfalls bestialische Ideologie. Rechtfertigt diese den Schächtholocaust?

Ich meine: Tierquälerei kann niemals religiös sein. Kein Jude und kein Moslem wird von seiner Religion gezwungen, Schächtfleisch zu essen. Mit einer gesunden vegetarischen Ernährung verletzt er keine Religionsvorschrift. Die Bestialität des Schächtens wird lediglich für den kulinarischen Fleischgenuss betrieben. Es ist absurd, eine solche Perversion mit Religionsfreiheit und Antirassismusgesetz zu schützen. Wenn aber unsere Gesellschaft nicht pervers wäre, bräuchte es den VgT nicht!

VgT-Nachrichten 1995/7:

Warum, Herr Schawinski, befürworten Sie das Schächten?

Offener Brief an Roger Schawinski, Jude, Chef TeleZüri / Radio24

Sehr geehrter Herr Schawinski,

Sie haben sich mit Selbsterfahrung und Bewusstseinsbildung befasst. Ich auch. Dabei habe ich gelernt, mich von überholten religiös-moralischen und anderen Zwängen zu befreien. Sie nicht?

In Ihren Doppelpunkt-Interviews bohren Sie sich in die innersten, persönlichen Bereiche Ihrer Interview-Partner, in einer Mischung aus Journalismus und Psychoanalyse. So weit so gut.

Schlecht passt zu dieser Rolle Ihre jüdisch-dogmatische Blindheit, wenn es um das tierquälerische Schächten geht. Sie haben mir bestätigt: "Jawohl, ich bin Jude." Soweit auch gut; dass Sie Jude sind, ist an sich nicht interessant. Interessanter wäre zu hören, ob Sie das Schächten befürworten und ob Sie Schächtfleisch essen. Dieser Frage sind Sie hartnäckig ausgewichen. Fürchtet der gnadenlose Frager Schawinski hier selbst einmal Fragen nach Verdrängtem?

Es gibt orthodoxe, konservative Juden, und es gibt aufgeschlossene, weltoffene, grosse jüdische Geister. Zu welcher Sorte gehören Sie? Liefert Ihre aggressive, sachlichen Argumenten ausweichende Reaktion zum Thema Schächten die Antwort?

Auf dieses Thema angesprochen, verlieren Sie Ihre Fassung und die zur Schau getragene Überlegenheit. Sie reagieren gleich wie ein verknozt, kurzsichtiger orthodoxer Religionsfanatiker: Mit Gehässigkeiten, rassistischem Verfolgungswahn und sonderbaren Bibelhinweisen, welche aufgeklärte Menschen wohl kaum überzeugen können.

An diesem Punkt unserer Auseinandersetzung konnte ich zu Ihrer Entschuldigung noch annehmen, dass Sie nicht genügend darüber informiert waren, welch grauenhafte Tierquälerei das Schächten darstellt. Ich habe Ihnen dann Berichte neutraler Beobachter (zB des durch seine Tiersendungen im deutschen Fernsehen bekannten Kameramannes und Buchautors Manfred Karremann) zugestellt und Sie auch darauf



Die Augen in Todesangst weit aufgerissen

aufmerksam gemacht, dass ich das Schächten selbst aus eigener Anschauung kenne und weiss, wovon ich rede, und auch weiss, dass immer wieder jüdische Stellungnahmen abgegeben werden, welche das Schächten als eine relativ humane Tötungsart darstellen. Die Realität sieht leider anders aus, wie Sie aus den Ihnen zugestellten Berichten entnehmen können, wenn Sie zu diesem Thema überhaupt etwas zur Kenntnis nehmen wollen, das Ihren jüdischen Vorurteilen zuwiderläuft. Glauben Sie im Ernst, ich würde soviel Zeit gegen das Schächten aufwenden, wenn das nicht wirklich eine Tierquälerei übelster Sorte wäre?



Kein Mensch muss Fleisch essen.

Eine gesunde, koschere vegetarische Ernährung ist in vollkommener Übereinstimmung mit der jüdischen Glaubenslehre. Fleisch ist kein Lebens- sondern ein Genussmittel. Und da wollen Sie das grauenhafte Verbrechen an Tieren, das Schächten, mit einem angeblichen biblischen Gesetz rechtfertigen, für das es - wie Sie schreiben - "zumindes aus historischer Sicht klare sinnvolle und nachvollziehbare Beweggründe" gäbe. Rechtfertigen historische Gründe heute schreckliche Tierquälerei? Haben Sie es nicht geschafft, sich von solchen Zwängen und Traditionen zu befreien?

Sie haben mir nicht mehr geantwortet. Sie haben sich zu den grauvollen Augenzeugenberichten zum Schächten nicht geäußert. Mögen Sie sachliche Argumente nicht? Es ist natürlich leichter, gegen angebliche rassistische Verfolgung zu lamentieren, wenn das Thema Schächten aufgegriffen wird, als mit Argumenten zu reagieren. Ich werfe den schächtenden Juden vor, aus dem Unrecht, das ihnen im Nazi-Holocaust geschehen ist, das Recht abzuleiten, jetzt unkritisiert selbst abscheuliche, ähnlich wie bei den Nazis systematisch von Führern organisierte, von Akademikern (Aerzte, Juristen, Journalisten) mitgetragene und industriell durchgeführte Massenverbrechen zu begehen.

Sie haben mir in Ihrem Doppelpunkt-Interview vorgeworfen, ich stelle Menschen und Tiere auf die gleiche Ebene. Was Sie damit meinen, ist Ihnen wohl selbst nicht ganz klar, da Sie sich ganz offensichtlich noch zuwenig mit Ethik und Tierschutz befasst haben, sonst wäre Ihnen bekannt, dass Menschen und andere höhere Säugetiere tatsächlich in mancherlei Beziehungen ähnlich sind, zum Beispiel biologisch: Tierexperimentatoren - nicht ich - stellen Menschen und Versuchstiere derart "auf die gleiche Ebene", dass sie glauben, die Gesundheit des Menschen durch Versuche an Tieren erforschen zu können. Die gleichen Tierexperimentatoren - und offenbar auch Sie - sind dann sofort wieder fest überzeugt, dass Tiere und Menschen völlig verschieden zu betrachten sind, wenn es um die Fähigkeit geht, seelisch und körperlich zu leiden. Der berühmte Verhaltensforscher Konrad Lorenz hat einmal gesagt:

**Jüdisches Schächten: Lässig mit einer Zigarette im Mund:
So wird die «religiöse» Tierquälerei vollzogen**

"Ein Mensch, der ein höheres Säugetier wirklich genau kennt und nicht davon überzeugt wird, dass dieses Wesen ähnliches erlebt wie er selbst, ist psychisch abnorm und gehört in die psychiatrische Klinik, da eine Schwäche der Du-Evidenz ihn zu einem gemeingefährlichen Monstrum macht."

Bitte denken Sie einmal über die Schizophrenie und Grausamkeit nach, mit welcher die Menschheit mit den Tieren umgeht. Ich halte es nicht für ganz ausgeschlossen, dass Sie es schaffen könnten, Ihren jüdischen blinden Fleck in bezug auf das Schächten zu beseitigen.

Ein Massenverbrechen bleibt ein Verbrechen, auch wenn es mit Ideologien gerechtfertigt wird. Die Nazis hatten ihre Ideologie, den Arier-Wahn. Sind Sie so tolerant, den Holocaust zu entschuldigen, weil die Nazis einer Ideologie folgten? Warum entschuldigen Sie dann den Schächt-Holocaust an Tieren mit einer jüdischen Ideologie? Hat Sie Ihre jüdische Abstammung derart blind und unfähig zur Selbstkritik gemacht?

Ich lehne jede Form von Rassismus aufs Schärfste ab. Mit dem Nazi-Holocaust habe ich mich über viele Jahre ernsthaft auseinandergesetzt, da es für mich lange total unverständlich war, wie ein solches, von einem ganzen Staat getragenes, bürokratisch organisiertes Verbrechen möglich war. Ich habe erst verstanden, als ich die erschreckenden Parallelen zum heutigen Holocaust an den Nutztieren erkannte und sehen lernte, dass sich heute wieder die gleichen sozio-psychologischen und politischen Gesetzmässigkeiten abspielen. Darum halte ich an meiner Auffassung fest: Wenn Juden massenhaft Tiere durch Schächten umbringen, dann sind sie nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, dann zeigen sie den gleichen Überlegenheitswahn gegenüber anderen Lebewesen und fühlen sich in gleich verwerflicher Weise berechtigt, diese brutal umzubringen.

Im Wahn zu leben, dem von Gott auserwählten einzigen Volk

anzugehören, macht Selbstkritik sicher nicht einfacher. Aber vielleicht forschen Sie doch besser einmal in Ihrer eigenen, anstatt nur immer in fremden Psychen nach der Wahrheit. Wirtschaftlicher Erfolg und inneres Reifen sind nicht dasselbe, Herr Schawinski. Sie haben mich enttäuscht.
Erwin Kessler

VgT-Nachrichten 1995/7:

"Nicht-Arier" haben unter dem Nationalsozialismus Ungeheuerliches, mit Worten kaum Beschreibbares erlitten. In einem Fall warfen die Nazis 75 000 Juden lebendig in einen Kohlebergwerk-Schacht. Kann man ohne Übelkeit versuchen, sich das vorzustellen? Wie diese endlose Menschenschlange, von Maschinengewehren bewacht, im Bergwerk verschwand; wie die Vordersten ins Dunkle springen mussten oder gestossen wurden... Oder kann man sich vorstellen, wie in bürokratisch organisierter Schichtarbeit Hundertausenden bei vollem Bewusstsein die Kehle durchgeschnitten wird. Der durchschnittliche Kehlkopf und das in die Luftröhre einströmende Blut ermöglichen kein Schreien - lautlose Qualen, entsetzliche Todesangst. Doch halt - dieses Massaker geht nicht auf das Konto von Nazi-Schergen, sondern von Juden und Moslems; und die Opfer sind Kälber, Rinder und Schafe, die ebenso leidensfähig sind wie wir Menschen.

Die Nazis stützten ihre Unmenschlichkeit auf ihren Arierwahn; schächten Juden und Moslems rechtfertigen ihr bestialisches rituelles Schlachten ohne Betäubung mit falsch verstandenen religiösen Vorschriften. In beiden Fällen handelt es sich um einen perversen Wahn, um einen fanatischen Wahnsinn.

Während die Nazi-Greuel Geschichte sind, ist das teuflische Schächten heute noch grausame tägliche Realität - gotteslästernd als religiöse Handlung ausgegeben, obwohl vegetarische Ernährung gesünder ist und weder die jüdische noch die islamische Religion vorschreibt, es müsse Fleisch gegessen werden.

VgT-Nachrichten 1996/1:

Die jüdische Bundesrätin Ruth Dreifuss zum grausamen Schächten: «Glaubensfreiheit»

Vor zwei Jahren habe ich die für den «Nationalfonds zur Förderung der Forschung» zuständige Bundesrätin Dreifuss gebeten, sehr qualvolle Tierversuche des höchsten Belastungsgrades nicht mehr mit öffentlichen Geldern zu unterstützen. Die Sache verlief im Sand...

Da Frau Dreifuss Jüdin ist, habe ich sie - ähnlich wie Yehudi Menuhin - gebeten, sich vom grausamen Schächten zu distanzieren. Sie antwortete nicht...

Darauf habe ich ihr erneut geschrieben. Die im folgenden Auszugsweise wiedergegebene Korrespondenz offenbart krassen Unterschied zwischen einer grossen (jüdischen) Persön-



Die Füsse mit Ketten gefesselt. So wurde die Kuh umgeworfen. Dann wurde ihr der Hals aufgeschnitten. Mit dieser schrecklichen Halswunde blutet das Tier bei vollem Bewusstsein langsam aus.

lichkeit wie Yehudi Menuhin und der (jüdischen) Bundesrätin Ruth Dreifuss:

Sehr geehrte Frau Dreifuss, ich teile Ihre Ansicht, dass Rassismus, dh die Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Religion oder ethnischen Volksgruppe, vorbehaltlos abzulehnen ist. Rassismus ist absolut verwerflich, weil dabei andere aufgrund von Vor- oder Pauschalurteilen anstatt aufgrund ihres tatsächlichen Wesens und ihres individuellen Verhaltens behandelt, misshandelt oder ausgestossen werden. Jeder Mensch hat ein Anrecht darauf, als Individuum gesehen zu werden und nicht für vermeintliches oder tatsächliches Verhalten seiner Verwandten, seiner Sippe oder seiner Glaubensbrüder verantwortlich gemacht zu werden.

In der Schweiz sind es zur Zeit die Tiere, welche unter rassistischem Denken am meisten zu leiden haben. Lediglich deshalb, weil sie nicht der menschlichen Rasse zugerechnet werden, gelten empfindsame, leidensfähige Mitlebewesen rechtlich als "Sachen" - und sie werden in der landwirtschaftlichen Intensivhaltung und in Versuchslabors auch so behandelt.

Menschenaffen, insbesondere Schimpansen, haben nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu 98 Prozent die gleichen Erbanlagen wie wir Menschen. Mensch und Menschenaffen haben die gleichen Vorfahren. Es ist im Zeitmassstab der Evolution noch nicht sehr lange her, seit die Menschen und die Menschenaffen getrennte Wege gingen. Biologisch gesehen ist der Mensch eine dritte Schimpansen-Art...

Trotzdem behandeln die Menschen Tiere - auch ihre nächsten Verwandten, die Schimpansen -, generell und rassistisch als Sachen und Verbrauchsobjekte. Auch Schimpansen werden für Tierversuche verwendet, gequält, zerstückelt, getötet. Man fragt nicht danach, ob diese Lebewesen genauso wie wir Menschen seelisch und körperlich leiden können, sondern einzig danach, ob daraus irgend ein (oft fragwürdiger) Nutzen herausgeholt werden kann. So haben auch die Nazi-KZ-Ärzte gedacht. Sie, Frau Dreifuss, dulden weiterhin, dass der Ihrem Departement unterstellte Nationalfonds sehr grausame Tierversuche der höchsten Belastungsstufe finanziert. Das ist

Rassismus, der entsetzlich in die Nähe der nationalsozialistischen Verbrechen eingeordnet werden muss. Auch was in der Schweiz täglich mit Millionen von Nutztieren geschieht, verdient diese Qualifikation. Und schliesslich ist auch das grausame rituelle Schlachten von Tieren ohne Betäubung, das Schächten, Rassismus in seiner schlimmsten Erscheinung...

Sie haben vor der Abstimmung über das Antirassismus-Gesetz gesagt - so stand es in den Zeitungen -, dass jeder, der dieses Gesetz ablehnt, ein Rassist sei. 47 Prozent der Stimmbürger haben abgelehnt. Das sollte Ihnen, Frau Bundesrätin, zu denken geben. Sie haben die Nation beleidigt, weil Sie nicht gemerkt haben, dass es gute Gründe gibt, dieses Maulkorbgesetz abzulehnen, selbst wenn man Rassismus absolut verurteilt. Seine Unangemessenheit zeigt sich bereits deutlich:

- Es wird in erster Linie gegen Tierschützer eingesetzt, welche nichts als Tierquälerei kritisieren.

- Die mit Abstand am meisten unter Rassismus Leidenden - die Nutz- und Labortiere - hat dieses Gesetz ausgelassen. Das Antirassismus-Gesetz ist selbst rassistisch.

- Das Gesetz hat geradezu lächerliche Konsequenzen und setzt sinnlose Strafprozesse in Gang.

Ich denke nicht daran, mit meiner scharfen Kritik an den Juden und Moslems, welche das Schächten befürworten, aufzuhören, nur weil gewisse jüdische Kreise deswegen ein grosses Anti-Rassismus-Geschrei verbreiten. Das wäre Rassismus, wenn ich Tierquäler unterschiedlich, je nach ihrer Religionszugehörigkeit, behandeln und Schächt-Juden verschonen würde.

Mit freundlichen Grüßen Erwin Kessler

Antwort von Frau Dreifuss vom 10. Oktober 1995:

Sehr geehrter Herr Kessler...

Rassismus richtet sich gegen Menschen. Bei Tieren von Rassismus zu reden, hiesse Mensch und Tier gleichsetzen, was ich klar ablehne...

Selbstverständlich unannehmbar ist Tierquälerei bei Tierversuchen. Das Tierschutzgesetz, welches bei Forschungsbewilligungen als Grundlage dient, muss eingehalten werden. Sie fordern aber eher ein Verbot für Tierversuche...

Zu Ihrer Kritik am Schächten: Für mich ist dies eine Frage der Glaubens- und Gesinnungsfreiheit. Wer sich davon distanziert, massiert sich Kritik an religiösen Werten an, die gewissen Menschen wichtig sind. Das möchte ich nicht.

Mit freundlichen Grüßen Ruth Dreifuss

Erwiderung vom 12. Oktober 1995:

Sehr geehrter Frau Dreifuss, in Ihrem Antwortschreiben vom 10. Oktober wollen Sie mich offensichtlich missverstehen. Sie schreiben, Tierquälerei bei Tierversuchen sei selbstverständlich unannehmbar... In unserer bisherigen Korrespondenz ist es jedoch klar und unmissverständlich und ausschliesslich um die sehr qualvollen Tierversuche mit dem höchsten Belastungsgrad gegangen, welche vom Nationalfonds unterstützt werden. Wenn Sie wirklich meinen, was Sie schreiben, müssten Sie also unsere Ansicht teilen, dass solche Versuche nicht unterstützt werden dürfen. Diesem Begehren haben Sie bisher nicht entsprochen. Ihr Lippen-Bekenntnis steht im Widerspruch zu Ihren Taten.

Im übrigen nehmen wir mit Befremden zur Kenntnis, dass Sie schlimme Tierquälerei, die im Namen Ihres jüdischen Glaubens

begangen werden, gutheissen und dies als eine Frage der Glaubensfreiheit bezeichnen. Wären Sie wohl auch so tolerant, wenn sich eines Tages Menschenfresser bei uns niederlassen, deren Glauben vorschreibt, jede Woche das Herz einer Jüdin zu fressen? Würden Sie dann dazu auch - mit Ihren eigenen Worten formuliert - sagen: "Das ist für mich eine Frage der Glaubens- und Gesinnungsfreiheit. Wer sich davon distanziert, massiert sich Kritik an religiösen Werten an, die gewissen Menschen wichtig sind."?

Indem Sie dafür plädieren, das Schächten zu tolerieren, stellen Sie sich hinter eine Barbarei, die durch das vom Volk mit über 80 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissenen Tierschutzgesetz verboten ist. Eine solche, demokratische Gesetze ablehnende und perverse Tierquälerei befürwortende Haltung ist einer Bundesrätin unwürdig - genauso unwürdig, wie Ihre Beschimpfung der 47 Prozent Stimmbürger, welche das Antirassismusgesetz abgelehnt haben, als Rassisten.

Wir bitten Sie, als amtierende Bundesrätin Ihre persönlichen Interessen gegenüber der geltenden Rechtsordnung und dem demokratischen Volkswille zurückzusetzen. In diesem Sinne ersuchen wir Sie nochmals, dafür zu sorgen, dass der mit Steuergeldern finanzierte Nationalfonds keine qualvollen Tierversuche (höchster Belastungsgrades 3) unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen Erwin Kessler

Hier liess mir Frau Dreifuss durch einen Mitarbeiter erneut Antisemitismus vorwerfen und mitteilen, dass sie die Korrespondenz nicht weiterzuführen wünsche. So verhalten sich leider viele Juden in der Diskussion ums Schächten. Wer keine Argumente hat, fürchtet die Diskussion; deshalb tabuisieren sie dieses Thema. Ich habe langsam den Eindruck, dass das Antirassismusgesetz überhaupt nur für diesen Zweck geschaffen wurde.

Es nützt offenbar wenig, wenn Sozialdemokraten und Frauen in den Bundesrat kommen. Die sind gegenüber drängenden Problemen, die einen grossen Teil der Bevölkerung bewegen - qualvolle Tierversuche, qualvolles Schlachten - genauso stur wie ihre konservativen männlichen Kollegen.

VgT-Nachrichten 1997/1:

Die Macht der Juden: Das grausame Schächten von Geflügel bleibt erlaubt

In der Vernehmlassung zur laufenden Revision der Tierschutzverordnung war das vorgesehene Schächtverbot für Geflügel völlig unbestritten.

Nun haben es jüdische Kreise mit sozialdemokratischer Unterstützung innert weniger Tagen geschafft, dass dieses Schächtverbot gestrichen wird: Gemäss einer von der sda verbreiteten Meldung hat das Bundesamt für Veterinärwesen nach Intervention jüdischer Kreise sofort erklärt, es werde dafür sorgen, dass das Schächten von Geflügel weiterhin uneingeschränkt möglich bleibe, obwohl es keine Zweifel daran gibt, dass diese Grausamkeit von einer grossen Mehrheit der Schweizer Bevölkerung abgelehnt wird. Die Juden werden damit bald erneut Grund haben zum Wehklagen, man werfe ihnen vor, sie seien selber schuld für antisemitische Tendenzen. Wer sich derart für primitivste Tierquälerei - in gotteslästernder Weise als religiöse Handlung ausgegeben - einsetzt, der verdient nach meiner Überzeugung tatsächlich

nichts anderes als tiefe Verachtung. Ob diese Verachtung dann als Antisemitismus verschrien wird, interessiert mich mittlerweile nicht mehr.

Wenn der Begriff «Antisemitismus» heute nur noch bedeutet, ein grausames, pervers-religiöses jüdisches Ritual abzulehnen, dann ist Antisemitismus nichts Negatives mehr, sondern eine gesunde Haltung der überwiegenden Mehrheit der nichtjüdischen Bevölkerung.

Klarzustellen bleibt, dass ein solcher Antisemitismus rein gar nichts mit Rassismus zu tun hat, auch wenn gewisse Antirassismus-Neurotiker dies nicht unterscheiden können.

Erwin Kessler



Jüdisches Schächten eines Schafes. Der saddistische religiöse Fanatiker rechts grinst dazu. So mögen Nazi-Schergen beim foltern von KZ-Häftlingen gegrinst haben.

Auszug aus einem Vortrag des deutschen Juden Samuel Dombrowski, Träger des Ehrenkreuzes der Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes

auf dem 3. Interdisziplinären Symposium "Tiere ohne Recht?", Europa-Universität, Frankfurt, 1998

Bereits bei der Vorbereitung des Fesseln und des Werfens, vor allem aber beim Schächten selbst, erleidet das unbetäubte Tier Todesangst, unsägliche Leiden und Schmerzen. Ein schmerzempfindliches Wesen vor diesen unnötigen Zumutungen zu verschonen, muss als ein höher einzustufendes Rechtsgut bewertet werden als irgend ein religiöses Konstrukt oder Ritual, dessen Sinn nicht oder nicht mehr nachzuvollziehen ist.

Der Schnitt durch die Hals-Weichteile ist äusserst schmerzhaft. Es werden dabei nur zwei der insgesamt sechs Halsarterien durchtrennt, die das Gehirn versorgen. Das hat seine fast unverminderte Durchblutung zur Folge... Aus der durchtrennten Speiseröhre wird der Mageninhalt aspiriert und Hustenreiz ausgelöst, was die Schmerzen durch Atemnot und Erstickungsangst verstärkt. Diese panische Angst ist an den Augen des Tieres gut erkennbar für jeden, der dem Schächtablauf einmal beigewohnt hat.

Deshalb stelle ich fest: Es gibt keinen plausiblen Grund dafür, den Tieren bei vollem Bewusstsein und uneingeschränkter Schmerzempfindung einen solch qualvollen und langsamen Tod zu bereiten. Kein Gott, welcher Religion auch immer, kann so grausam sein, zu fordern, dass seine Geschöpfe 'ihm zu Ehren' auf diese Weise gequält werden! Das kann in keiner von ihm stammenden Mitteilung enthalten sein! Es sind von Menschen erdachte Ritual-Morde an der wehrlosen Kreatur, die als Irrwege bezeichnet werden müssen und niemals gottgefällig sein können. In allen Religionen wird Schutz und schonender Umgang mit den Tieren gefordert; wohlgemerkt: Religio-

nen und nicht Religions-Interpretationen.

Wenn ich richtig verstehe, wird mit dem Holocaust der Juden nunmehr der Holocaust der Tiere gerechtfertigt.

Es wäre endlich an der Zeit, das betäubungslose Schächten der Tiere als Unrecht sowie als würdeloses und beschämendes Fehlverhalten der Menschen zu erkennen, wie es mit dem Religionsgesetz des Zu-Tode-Steinigens, den Hexenverbrennungen, der Inquisition und der Sklaverei geschah. Wenn menschliche Ansprüche und religiöse Forderungen in Gegensatz zur Menschenwürde geraten, sind wir auf Grund der Geschichtserkenntnis alle aufgerufen, der Menschenwürde zum Durchbruch zu verhelfen... Es wäre die Pflicht eines jeden von ethischen Grundsätzen geleiteten und von Mitgefühl und Tierliebe geprägten Menschen, seine Stimme gegen dieses himmelschreiende Unrecht an der Kreatur zu erheben... Wir alle, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzen, müssen stark und konsequent bleiben, damit die stumme, leidende Tierwelt nicht ihre Fürsprecher und die Menschheit ihre Menschenwürde verliert!"

Anmerkung:

Was diese jüdische Persönlichkeit öffentlich über das Schächten sagt, deckt sich weitgehend mit den Äusserungen, für welche Erwin Kessler zu Gefängnis verurteilt worden ist. Wenn das Gesetz verfassungskonform für alle gleich angewendet würde, müssten also auch tierfreundliche Juden wegen "antisemitischer Äusserungen" mit Gefängnis bestraft werden. Das zeigt deutlich den politischen Missbrauch der Antirassismus-Strafnorm zum Zwecke politischer Justiz.

Vom "Beobachter" nicht veröffentlichter Leserbrief des jüdischstämmigen Schweizer Dichters Jakob Brem

(gekürzt; vollständig im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/schaechtp-r-bger2.htm)

Lieber Beobachter, als ich den Bericht über den VgT-Gründer Dr Kessler zu lesen begann, freute ich mich, dass sich der Beobachter mit dem Anwalt der Tiere befasst. Doch meine gespitzten Ohren erschlafften bald... "Für Kessler sind schächkende Juden Unmenschen." Für Tierfreunde sind auch tierquälende Christen Unmenschen! "Er verglich sogar die von der EU übernommenen Ohrmarken für Kälber mit dem Judenstempel der Hitlerzeit." Hand an den Kopf, haben Sie das Wort Allegorie noch nie gehört? Auch nie davon gehört, dass damals Schweizer Regierungsmenschen den Judenstempel erfunden haben? Jeder weiss, dass Dr Kessler nur als Tierfreund gegen Ohrmarken von Schlachtkälbern wetterte. Wenn er damit den Judenstempel einbezog, beweist dies klar, dass er auch den damaligen Judenstempel verurteilt, was gegen Grausamkeiten an Juden zu bewerten ist und nicht als Judenhetze.

Mich hätte allerdings der juristische Standpunkt des Beobachters bezüglich Postboykott gegen den VgT interessiert. Dies wurde in 9 mm grossen Titellettern angekündigt! Davon war leider keine Zeile zu lesen.

Jakob Brem, Sohn einer Jüdin, www.belletristik.ch

Anmerkung:

Jakob Brem schrieb mir: "Schlimm ist es, wenn Menschen aus religiösen Gründen Tieren den Hals bei lebendigem Leibe einige Male durchschneiden, bis es nach 10 Minuten endlich stirbt. Dieser grausame Vorgang wird Schächten genannt. Aus diesem Grunde hatte uns unsere jüdische Mutter vegetarisch ernährt, um den Tieren nicht unnötig Leid zuzufügen." Es freut mich sehr, dass einmal - leider ein ganz seltenes Ereignis - ein Mensch jüdischer Abstammung ohne Vorurteile liest, was ich schreibe und offenbar ohne weiteres in der Lage ist, mich richtig zu verstehen. Warum können das andere nicht? Warum können das andere Juden, Richter und gewisse Journalisten nicht? Weil sie nicht verstehen wollen, weil auch berechtigte Kritik an jüdischer Tierquälerei tabuisiert werden muss? DAS nenne ich Beleidigung der Nazi-Opfer: ihr trauriges Schicksal heute für Geld, Gold und anderer Vorteile auszuschlachten! Meine Vergleiche von Schächtjuden mit Nazischergen und Ohrmarken mit Judenstempeln sind jedenfalls - wie Jakob Brem richtig erkannt hat - keine Verharmlosung der Judenverfolgung, weil ich das zutiefst verurteile, was ich mit analogen Vorgängen der Nazi-Zeit vergleiche. Es geht mir darum, dass die damaligen Ereignisse nicht nur bedauert werden, sondern dass daraus echt - nicht nur geheuchelt - gelernt wird. Die Geschichte wird sich nie genau gleich wiederholen. Niemals mehr wird ein Mensch mit Pomade-Scheitel, Schnurrbart und Hakenkreuz einen Holocaust an den Juden inszenieren. Sich darauf zu fixieren ist kein Lernen aus der Geschichte. Ähnliche Ungeheuerlichkeiten und Holocausts werden verändert daherkommen. Es gilt, die zugrundeliegenden Denkmechanismen und Charakterstrukturen zu erkennen. Darum werde ich immer wieder die Analogien des heutigen Holocaust an den Nicht-Menschen mit dem Holocaust an den Nicht-Ariern aufzeigen. Das heutige Regime kann

Tierschützer Erwin Kessler



Erwin Kessler ist ETH-Dr der technischen Wissenschaften (Bauingenieur). Am 4. Juni 1989 gründete er den Verein gegen Tierfabriken. Ein paar Jahre später musste er sich unter der unerträglichen Arbeitslast zwischen dem einträglichen Bauingenieur-Beruf und der Berufung zum bescheiden honorierten Tierschützer entscheiden. Seither ist er vollamtlicher Präsident und Geschäftsführer des VgT. Zusammen mit dem österreichischen Tierarzt Dr Franz-Joseph Plank gründete er den inzwischen selbständig gewordenen VgT-Österreich (www.vgt.at). Der VgT Schweiz hat heute über 14 000 Mitglieder und jährlich kommen rund 2 000 Neumitglieder hinzu. Erwin Kessler ist Träger von drei je mit 10 000 Fr dotierten Tierschutzpreisen: Erlenmeyer-Preis, Elisabeth-Renschler-Preis, Calida Preis. Zur Verurteilung wegen angeblichem Rassismus meint er: "Ich bin ein sehr freiheitsliebender Mensch. 45 Tage Gefängnis werden eine grosse Belastung für mich sein. In der Schweiz als politischer Häftling im Gefängnis zu sein, ist kein schöner Gedanke. Doch habe ich mit diesem Opfer die drohende Aufhebung des Schächtverbotes für Säugetiere abwenden können; 45 Tage Gefängnis sind mir kein zu hoher Preis dafür. Leider hat der Bundesrat vor drei Jahren in einer Überraschungsaktion still und leise das Schächten von Geflügel legalisiert. Ich werde weiterhin hartnäckig für ein Verbot des Geflügelschächtens und für ein Importverbot von Schächtfleisch kämpfen und das Schächten mit so scharfen Worten kritisieren, dass ich auch gehört werde. Dieses blasphemisch im Namen Gottes tagtäglich ausgeübte Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit - egal ob diesseits oder jenseits der Landesgrenze - kann nicht hingenommen werden. Der VgT ist in der Deutschschweiz die einzige Tierschutzorganisation, welche das Schächten öffentlich verurteilt. Gut dass es den VgT gibt!"

mich dafür so oft und solange ins Gefängnis werfen, wie es will. Ich lasse mich nicht einschüchtern.

Ich trage eine grosse Bewunderung und Dankbarkeit für diejenigen in mir, die es gewagt haben, sich gegen das Naziregime zu erheben. Dass ihnen kein Erfolg beschieden war, tut ihrer Grösse und Bedeutung keinen Abbruch. Ich weiss nicht, wie weit meine Arbeit gegen das Massenverbrechen an den Tieren Erfolg haben wird. Aber ich weiss eines ganz sicher: Noch unerträglicher als diese Verbrechen selbst ist der Gedanke, dass sie ablaufen und ihren Fortgang nehmen können, ohne dass sich ein Mensch sichtbar und hörbar dagegen auflehnt.

Stolz - worauf?

Aus der Rubrik "Nebenbei" von Peter Baumann im Thurgauer Volksfreund

Prolog einer Festrede von Bundesrat Moritz Leuenberger anlässlich der Bischofszeller Landsgemeinde: «Wir wollen mehr als einen wohl-organisierten Wohlfahrts- und Leistungsstaat, wo ein jeder ausrechnet, wieviel Steuern er sparen und welche Leistungen er vom Staat beziehen kann. Wir wollen eine Schweiz, in der sich alle daheim fühlen.» Aha, daheimfühlen! Tut gut dies zu hören oder darüber zu lesen. Besonders nach den von Wirtschaftskoryphäen erstellten Leistungsbilanzen über jene, die politisch das Geschehen im Land zum Wohlergehen desselben bestimmen sollten und jeweils bei vaterländischen Jubiläen so bewegend von Heimat zu reden pflegen. Auch sie, die Brötchengelber zahlloser Lohnempfänger, könnten sich einen etwas anderen Staat vorstellen als den gegenwärtigen mit - ich zitiere das Verdikt von zwei Grossunternehmern - «unfähigen Politikern; überbezahlten Chefbeamten; einer ineffizienten Bundesverwaltung, einem mutlosen Bundesrat und einem wehrlosen Volk.» Indes sind auch immer mehr Normalverbraucher populistisch verbrämter «Wir-wollen»-Statements prominenter Festtagsredner überdrüssig. Die Schweiz ein Wohlfahrtsstaat? Aber ja! Beispielsweise für einkommenslose Mehrfachmillionäre, darunter auch einige Bundesparlamentarier. So funktioniert im Sozialstaat Schweiz, wo gut ein Drittel der Bevölkerung mit dem Existenzminimum über die Runden kommen muss, Kapitalgewinne jedoch steuerfrei sind und bleiben, die fiskalische Gerechtigkeit.

Doch zumindest noch vor dem Gesetz sind wir Schweizer alle gleich. Selbstverständlich auch in den Bereichen Tiernutz und Tierschutz. Selbstverständlich? Dr Erwin Kessler, seines Zeichens VgT-Präsident, weiss es besser. Bestraft wird



Jüdisches Schächten: Die vordere Kuh ist ausgeblutet und hat ausgelitten, der hinteren wird gerade der Hals aufgeschnitten. Da ihr die Füsse mit Ketten zusammengebunden sind, kann sie sich nicht wehren.

in der Regel nicht die artwidrige Haltung von Nutztieren, sondern der Protest dagegen. Und seine Aufklärungskampagne über Importe von Fleisch geschächteter Tiere sowie gegen Bestrebungen, das in der Schweiz geltende Schächtverbot aufzuheben, hat ihm eine zweimonatige Gefängnisstrafe wegen Antisemitismus eingebracht. Erwin Kessler ein Antisemit? Da lachen ja die Hühner. Allerdings nicht lange, ist das Federvieh doch vom Schächtverbot ausgenommen. Zugegeben, ich bekunde etwelche Mühe zu verstehen: Da protestiert ein praktizierender Tierschützer gegen ein barbarisches Tötungsritual, worauf ihn ein beflissener Richter, aufgrund einer Anzeige von Sigi Feigel, wegen Verstosses gegen das Anti-Rassismus-Gesetz verurteilt hat...

Anklage und Verurteilung im Schächtprozess von Erwin Kessler

Wenn Recht nicht Gerechtigkeit spiegelt, ist es ein Verbrechen.

Niemand schafft grösseres Unrecht als der, der es in Formen des Rechts begeht. PLATON, GRIECHISCHER PHILOSOPH

Typisch für ein marxistisches System ist es, Kriminelle zu schonen, aber politische Gegner als Kriminelle zu behandeln. ALEXANDER SOLSCHENIZYN, RUSSISCHER NOBELPREISTRÄGER

Am 6.3.1997 erhob Bezirksanwalt H P Hirt Anklage gegen mich wegen Rassismus. Einer der laut Anklageschrift "rassistischen" Sätze lautete: "Das Antirassismusgesetz ist ein Maulkorbgesetz." Zusammenfassend hielt Hirt fest: "Durch diese Aussagen und Ausführungen vermittelt der Angeklagte seiner Leserschaft den Eindruck, obwohl Menschen und Tiere gleich seien, betreibe die jüdische Gemeinde aus Gründen des religiösen Fanatismus Tierquälereien, was erlaube, diese Mitglieder mit den Vollstreckern des nationalsozialistischen Völkermordes gleichzusetzen..."

Die mir in der Anklage willkürlich unterstellte Behauptung, Menschen und Tiere seien gleich, habe ich niemals, weder wörtlich noch sinngemäss gesagt, nicht einmal gedacht (die nichtmenschlichen Tiere haben zB kein Bedürfnis nach einem Mobiltelefon). Diese absurde Unterstellung bildete den Auftakt zum vorliegenden Schächt-Prozess gegen mich, der durch alle Instanzen hindurch von derartiger Willkür geprägt war.

Gefängnis für wahre Meinungsäusserungen

Ich muss ins Gefängnis für die folgende Äusserung zum Schächten, an welcher keine der Vorinstanzen etwas Unwahres nachweisen konnte:

"... kann man sich vorstellen, wie in bürokratisch organisierter Schichtarbeit Hundertausenden bei vollem Bewusstsein die Kehle durchgeschnitten wird. Der durchschnittene Kehlkopf und das in die Luftröhre einströmende Blut ermöglichen kein Schreien - lautlose Qualen, entsetzliche Todesangst. Doch halt - dieses Massaker geht nicht auf das Konto von Nazischergen, sondern von Juden und Moslems; und die Opfer sind Kälber, Rinder und Schafe, die ebenso leidensfähig sind wie wir Menschen."

Meine Verurteilung läuft darauf hinaus, dass man mich dafür verantwortlich macht, dass sich die Schächt-Juden wegen ihrer bestialischen Schächt-Tradition unbeliebt machen. Der Antirassismus-Artikel wird willkürlich so ausgelegt, dass jede Kritik verboten wird, welche dem Ansehen der Juden schaden könnte. Nicht unmenschliches Verhalten von Juden und Moslems wird bestraft, sondern die berech-

tigte Kritik an dieser scheinheiligen, blasphemischen Unmoral!

Der sozialdemokratische Bülacher Einzelrichter Hohl - der mit einem Freispruch wohl seinen Richterposten verloren hätte - konstruierte die folgende Rassendiskriminierung in obiges Zitat hinein: "Massenmord an Juden würde dem Schächten von Tieren entsprechen. Diese Äusserung setzt Juden und Moslems auf die Stufe von Nazis herab und das Schächten dem Holocaust gleich. Darüber hinaus liegt darin eine gröbliche Verunglimpfung der ermordeten Juden, werden sie doch damit indirekt mit geschächteten Tieren verglichen."

Ich habe nie ermordete Juden mit Tieren verglichen, sondern Schächtjuden mit Nazis. Dieser angeblich rassendiskriminierende Text ist einem Appell an die in der Schweiz lebenden liberalen Juden entnommen, in dem ich zur Unterstützung unseres tierschützerischen Kampfes gegen das Schächten aufgerufen habe. Darin wird in bewusst auf-rüttelnder Weise an die Einsicht appelliert, dass höhere Säugetiere das Durchschneiden der Kehle bei vollem Bewusstsein ähnlich schrecklich erleben, wie das Menschen - zB Kinder! - erleben würden: entsetzliche Todesangst und Qualen. Die Anspielung auf Nazi-Verbrechen appelliert an die Juden, aufgrund der tragischen Erfahrung ihres Volkes das Bewusstsein zu entwickeln, ähnliche Massenverbrechen gegenüber anderen wehrlosen Lebewesen als solche zu erkennen. Die haltlose rassendiskriminierende Interpretation dieses Textes durch den Einzelrichter vermag überhaupt nur deshalb einen Anschein von Richtigkeit zu erwecken, weil die Umstände - der Textzusammenhang in der Originalpublikation, welcher Sinn und Zweck dieser Sätze festlegt - unbeachtet geblieben sind. Diese Beurteilung als rassendiskriminierend steht im Widerspruch zur Feststellung des gleichen Einzelrichters, das Schächten dürfe als "grausam, bestialisch, tierquälerisch oder pervers" bezeichnet werden. Nach allgemeinem Sprachgebrauch nennt man jemanden, der mordet, einen Mörder, jemand der Unmenschlichkeiten begeht, einen Unmenschen. Gilt das nicht mehr, sobald die Täter Juden sind?

Gefängnis für eine sachlich begründete Frage

Ein Leitartikel in der "Züri Woche" vom 10. September 1998 trug den Titel "Wer Fragen stellt, ist noch lange kein Antisemit". Diese Auffassung vertritt der Verlagsleiter des in Zürich erscheinenden "Israelitischen Wochenblattes", Joseph Wormser. Was also massgebliche Exponenten des Schweizer Judentums nicht als antisemitisch beurteilen, ist in diesem politischen Prozess wegen angeblichem Antisemitismus mit Gefängnis bestraft worden, nämlich die Frage an die jüdische Bundesrätin Dreifuss, welche sich für die Tolerierung des grausamen Schächtens einsetzt, ob sie gegenüber Menschenfressern auch so tolerant wäre.

Tatsächlich liegen Menschenfresserei und das Fressen qualvoll getöteter Tiere nach meiner Auffassung von Ethik und Menschlichkeit nicht weit auseinander. Wilhelm Busch hat

darüber folgendes geschrieben: "Wahre menschliche Kultur gibt es erst, wenn nicht nur die Menschenfresserei, sondern jeder Fleischgenuss als Kannibalismus gilt."

Die Botschaft des Bundesrates und die juristische Fachliteratur definieren Rassismus ganz anders

In der Botschaft zum Antirassismus-Gesetz schrieb der Bundesrat: *"Die Gefährdung des geschützten Rechtsgutes liegt in der Unentrinnbarkeit der Kriterien, da sich diese jeder Bemühung um Intergrierung entziehen. Seiner Abstammung kann ein Mensch sich nicht entledigen."* Diese Unentrinnbarkeit liegt im Zusammenhang mit dem Schächten gerade nicht vor. Die jüdische Religion schreibt nicht vor, es müsse Fleisch gegessen werden, sondern schränkt das Fleischessen im Gegenteil ein (zB darf Schweinefleisch grundsätzlich nicht gegessen werden). Jeder Jude, der Schächtfleisch isst, tut dies aus einem freien Willensentschluss heraus und einzig und allein aus kulinarischen Gründen. Fleisch ist ein reines Genussmittel, für eine gesunde Ernährung überhaupt nicht nötig. Die schweizerische und die deutsche Gesellschaft für Ernährung, wie auch die Krebshilfe Schweiz, die Herzstiftung etc empfehlen alle, den Fleischkonsum möglichst einzuschränken.

Nach Prof Niggli, "Kommentar zur Rassendiskriminierung", liegt Rassismus dann vor, *"...wenn der Gleichheitsgrundsatz dadurch verletzt wird, dass eine Ungleichbehandlung ohne sachlichen Grund an den Kriterien der Rasse, Ethnie oder Religion anknüpft."* Meine Kritik am Schächten und an den Schächtjuden hat einen für jedermann ersichtlichen sachlichen Grund: Tierquälerei.

Nach Robert Rom, "Die Behandlung der Rassendiskriminierung im schweizerischen Strafrecht", Dissertation Uni Zürich, versteht man unter Rassismus *"die Ideologie der Überlegenheit einer oder mehrerer Rassen bzw die Unterlegenheit und Minderwertigkeit anderer Rassen. Diese Ideologie entspringt dem Glauben, dass die überlegene Rasse sich durch unveränderbare biologische, physische, charakterliche oder kulturelle Eigenschaften von anderen Rassen abhebe... Rassendiskriminierung äussert sich in einer willkürlichen, dh unsachlichen und ungerechten Ungleichbehandlung von Personen oder Personengruppen allein aufgrund ihrer Rasse und unabhängig von deren tatsächlichen Verhalten oder sachlichen, gerechtfertigten Kriterien. Ziel der Ungleichbehandlung ist die Herabsetzung, Zurücksetzung und Benachteiligung."*

Meine Publikationen zum Schächten haben nicht im entferntesten etwas mit diesem strafrechtlichen Rassismus-Begriff zu tun. Meine Kritik ist zwar scharf, aber für jedermann erkennbar sachlich begründet - unabhängig davon, ob er meine Auffassung teilt oder nicht. Es ist grotesk, in der Bezeichnung von Tierquälern als Unmenschen eine Rassendiskriminierung sehen zu wollen.

Das Obergericht hat der israelitischen Cultusgemeinde die Parteistellung im Schächtprozess abgesprochen mit der Begründung: *"Die Anklagesachverhalte kreisen sämtliche um*

das vom Angeklagten kritisierte Schächten, das nur von einem Teil der Juden praktiziert bzw als Gebot eingehalten wird... Damit kann nun aber nicht von einer Gruppe von gleichartig direkt und unmittelbar Betroffenen ausgegangen werden, die überdies und insbesondere von der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich repräsentativ vertreten werden könnten." Die gleichen Richter haben mich dann zwei Wochen später mit der gegenteiligen Begründung verurteilt, nämlich meine Schächt-Kritik spreche allen Juden die Menschenwürde ab. Das ist widersprüchlich, und ein widersprüchliches Urteil verletzt das Willkürverbot, doch diese Willkür wurde vom Zürcher Kassationsgericht und vom Bundesgericht mit ein paar nichtssagenden Phrasen gedeckt - wie alle anderen Widersprüche und willkürlichen Urteilsbegründungen in diesem Prozess auch. Das sind typische Merkmale eines politischen Prozesses gegen politisch Verfolgte.

Einzelrichter Hohl räumt in seinem Urteil ein: *"Bekannt ist, dass nur ein kleiner Teil der jüdischen Bevölkerung sich ans Schächten hält. Dem Ritual kommt daher keine grundsätzliche, tragende Bedeutung für das Judentum zu."* Die inkriminierte Kritik an den Juden, welche Schächtfleisch essen, richtet sich somit offensichtlich nicht gegen ein Rassenmerkmal, auch nicht gegen ein wesentliches Religionsmerkmal, sondern gegen ein tierquälerisches Verhalten einzig und allein um eines kulinarischen Genusses willen. Der Rassismus-Tatbestand ist deshalb klar nicht erfüllt, die Verurteilung erfolgt nicht nach Recht und Gesetz, sondern aus politischen Gründen. Die Justiz als Machtmittel der Politik!

Ist alles erlaubt, was im Talmud steht?

Die Schächtjuden rechtfertigen ihre Tierquälerei mit dem Talmud und die Gerichte haben darum das Schächten als "grundlegendes Glaubenselement des Judentums" bezeichnet. Es ist deshalb interessant, was sonst noch alles im Talmud steht und deshalb also auch grundlegend für das Judentum ist. So werden zum Beispiel im Talmud alle Nichtjuden dem Vieh gleichgesetzt, von Gott nur dazu geschaffen, um von den Juden unterdrückt und ausgebeutet zu werden, wie die folgenden Zitate aus dem Talmud belegen (es gibt noch mehr davon, hier werden nur einige wenige wiedergegeben):

"Wer die Scharen der Nichtjuden sieht, spreche: Beschämt ist eure Mutter, zu Schande, die euch geboren hat."

"Wer die Gräber der Nichtjuden sieht, spreche: Beschämt ist eure Mutter, zu Schanden, die euch geboren hat."

"Wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Israelitin beiwohnt, so ist das Kind ein Hurenkind."

"Ihr aber [gemeint sind die Juden] seid meine Schafe..., Menschen seid ihr. Dh ihr heisst Menschen, die [weltlichen] Völker [aber] nicht Menschen."

"Der Samen der Nichtjuden ist ein Viehsamen."

"Gleich wie der Kalk keinen Bestand hat, sondern verbrannt wird, so haben auch die weltlichen (nichtjüdischen) Völker."

keinen Bestand (im Weltgericht), sondern werden verbrannt."

"Die Beraubung eines Bruders (Israeliten) ist nicht erlaubt, die Beraubung eines Nichtjuden ist erlaubt..."

"Die Güter der Nichtjuden gleichen der Wüste, sind wie ein herrenloses Gut und jeder, der zuerst von ihnen Besitz nimmt, erwirbt sie."

Dass das Bundesgericht behaupten kann, mein Vorwurf an die Schächtjuden, sie hätten - wie die Nazis - einen Überlegenheitswahn, sei unberechtigt und stelle deshalb eine strafbare Herabminderung dar, ist vor dem Hintergrund dieses unsäglichen Rassismus im Talmud nur mit der politischen Willkür zu erklären, die sich wie ein roter Faden durch den ganzen Schächtprozess hindurchzieht. Dies gilt auch für den Satz, das Schächten sei eine "verwerfliche Ideologie". Eine Ideologie, welche bestialische Tierquälerei als Gebot Gottes hinstellt, muss als "verwerflich" kritisiert werden dürfen, soll die Meinungsäusserungsfreiheit nicht nur toter Buchstaben sein.

Man mag einwenden, diese Zitate seien aus dem Zusammenhang gerissen. Ich habe diese Zitate im Zusammenhang gelesen und festgestellt, dass es gar keinen Zusammenhang gibt. Der Talmud ist eine zwölfbändige, mehr oder weniger zusammenhanglose Sammlung lächerlicher, ziemlich primitiver Phrasen. Lange Kapitel sind zB der Frage gewidmet, ob und unter welchen Umständen am Sabbat gefundenes Gold vom Boden aufgelesen werden darf.

Man mag weiter einwenden, das heutige, moderne Judentum lebe wohl kaum mehr nach diesen Talmud-Vorschriften, bzw würde diese so umdeuten, dass sie in die heutige Welt passen. Das wirft aber die Frage auf: Warum wird dann nicht auch diese tierquälerische Schächttradition heutiger Kultur und Menschlichkeit angepasst? Und ob die Sätze über Nichtjuden heute keine Wirkung mehr haben, ist sehr fraglich, wenn der Umgang mit Nichtjuden in Israel beobachtet wird. Der oberste Gerichtshof Israels hat die schwere Folterung von Nichtjuden (Palästinensern) durch die Polizei ausdrücklich gebilligt. In der NZZ vom 12.1.1998 stand darüber:

Erlaubnis zur Folterung eines Häftlings in Israel.
Das Oberste Gericht Israels hat am Sonntag mit fünf gegen vier Stimmen entschieden, dass der Geheimdienst beim Verhör des mutmasslichen Terroristenführers Abdel Rahmans Ranimat physischen Druck anwenden darf. ... Bezeichnend ist, dass das Urteil nicht bloss von gemässigtem Druck spricht, der zum Beispiel Schlafentzug, Fesselung mit Hand- und Fusschellen, heftiges Schütteln oder die Stülpung eines Sackes über den Kopf umfasst, da solches dem Geheimdienst ja sowieso gestattet ist...."



Jom-Kippur-Ritual zur Sündenbefreiung.

Sicher leben nicht alle Juden nach dem Talmud, ja sogar mehrheitlich nicht. Diese sind aber auch nicht von meiner Schächtkritik betroffen!

Laut Talmud sind Ehebrecherinnen durch Verbrennung oder Erdrosselung hinzurichten. Der Talmud ist die grundlegende Religionsschrift des Judentums. Ist also die Hinrichtung

Das herrschende Regime in der Schweiz hat mir mit Hilfe der regimehörigen Justiz meine tierschützerische Kritik an den Schächt-Juden bei Gefängnisstrafe verboten mit der Begründung, das Schächten sei ein "tragendes Element des jüdischen Glaubens". Das zwingt mich, etwas weiter auszuholen und aufzuzeigen, welche Perversitäten laut Talmud sonst noch "tragende Elemente des jüdischen Glaubens" sind, die ebenfalls geschützt werden müssten, zB das Berauben von Nich-Juden durch Juden.

ERWIN KESSLER

von Ehebrecherinnen durch Verbrennung oder Erdrosselung ein "tragendes Element" des heutigen Judentums wie das Schächten und darum ebenfalls durch das Rassendiskriminierungsverbot geschützt? Wie kommen die Richter dazu, meine Aussage, die Juden hätten den Wahn, das

auserwählte Volk zu sein, als rassistisch zu beurteilen? Ist es kein religiöser Auserwähltseins-Wahn, alle Anders- und Nichtgläubigen als Nichtmenschen zu betrachten? Dass der Talmud nicht wegen Rassismus verboten wird wie Bücher, die sich kritisch mit dem Judentum und dem Zweiten Weltkrieg befassen, bestätigt nur, was ich vorausgesehen habe, dass das Antirassismusgesetz als Maulkorbgesetz einseitig zugunsten der Juden geschaffen wurde. Kein anderes Land könnte wie Israel schwere Folter gegen Minderheiten und Ausländer höchstrichterlich billigen, ohne einen weltweiten Aufschrei der Empörung und globale Sanktionen. Was an krankhafter "Religiosität" und Diskriminierung von Nichtjuden in Israel abläuft, beschreibt der in Israel lebende jüdische Buchautor Israel Shahak, emeritierter Professor der Hebronn-Universität, in seinem Buch "Jüdische Geschichte, Jüdische Religion". Shahak war Häftling im berühmten KZ

Bergen-Belsen und weiss von was er spricht, wenn er heute als Präsident der Israelischen Liga für Menschenrechte gegen die nazi-ähnliche Unterdrückung und Diskriminierung der Araber in Israel und Palästina kämpft und für die Abschaffung der jüdischen (talmudischen) Religion eintritt, die er als friedensgefährdend bezeichnet.

Das Buch ist, inkl Versandkosten, für Fr 30.- beim VgT erhältlich. Das englische Original ist vollständig im Internet unter www.biblebelievers.org.au/jewhis1.htm

Diskriminierendes Diskriminierungsverbot

Das für politische Zwecke geschaffene und missbrauchte Antirassismus-Maulkorb-Gesetz wirft das Schweizer Gerichtswesen in Verhältnisse zurück, die erschreckend den Inquisitionsprozessen gleichen. Man sage nicht, der Rassismusartikel sei demokratisch vom Volk gutgeheissen worden. Richtig ist, dass nur eine knappe Mehrheit zustande kam und dass die Stimmbürger vom Bundesrat regelrecht angelogen wurden, indem in unwahrer Weise versprochen wurde, das Gesetz richte sich nicht gegen den Normalbürger, sondern nur gegen unverbesserliche Neonazis und ähnliches. Das Rassendiskriminierungsverbot, das sog Antirassismusgesetz (ARG), wurde dem Stimmbürger als Mittel gegen Diskriminierungen verkauft - wer möchte da dagegen sein! -, ist jedoch in höchstem Masse selbst diskriminierend: Nur ethnische und religiöse Gruppen werden vor Diskriminierung geschützt. Dagegen darf über die Schweizer oder über uns Tierschützer ungestraft alles gesagt werden, was umgekehrt - gegen Juden gerichtet - mit Gefängnis bestraft wird:

Am 16. März 1998 habe ich der Bezirksanwaltschaft Zürich eine Strafanzeige eingereicht mit dem Antrag, in der Zentralbibliothek Zürich, in der Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und in der Universitätsbibliothek Basel den **Talmud** zu konfiszieren, in welchem die vorne zitierten extrem rassistischen Texte gegen die Nicht-Juden stehen. Am 31. März teilte mir die Bezirksanwaltschaft Zürich (Bezirksanwalt Geiger) mit, dass auf die Anzeige nicht eingetreten werde: "Ich beabsichtige nicht, die Richtigkeit Ihrer Feststellungen nachzuprüfen bzw mich auf eine religionswissenschaftliche Diskussion einzulassen... Ich muss Sie bitten, unsere Zeit nicht mit derart unsinnigen Anzeigen zu verschwenden."

Ein jüdischer Kürschner hat uns Tierschützer in der WELT-WOCHE vom 14. März 1996, als Nazis beschimpft, weil wir zum Boykott der grausamen Pelzmode aufrufen. Auf unsere Anzeige hin hat die Basler Anklagebehörde festgehalten, dass damit das Diskriminierungsverbot nicht verletzt worden sei.



Jüdisches Schächten: Dieses Kalb wurde zum Schächten auf einen Tisch gelegt. Die vor Schmerz und Todesangst weit aufgerissenen Augen beweisen, dass es das Aufschneiden des Halses und die höllischen Qualen im Namen Gottes bei vollem Bewusstsein erlebt. Mit dem Vorwurf des Antisemitismus an die Adresse der Schächtgegner soll von diesen erschreckenden Tatsachen abgelenkt werden.

Für den umgekehrten Fall wurde ich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt, weil ich Schächtjuden mit Nazis verglich. Dabei hatte ich - im Gegensatz zu diesem jüdischen Kürschner - gute Gründe für meine Kritik, denn das Schächten stellt eine Unmenschlichkeit dar, die gar nicht scharf genug kritisiert werden kann. Diese Einseitigkeit des Diskriminierungsverbotes bzw dessen missbräuchliche politische Anwendung verletzt das verfassungsmässige Gleichheitsgebot. Keiner anderen Volksgruppe ist es bisher gelungen, derartige verfassungswidrige Sonderrechte gesetzlich zu verankern und gegen ihr nicht genehme Bücher und Ansichten die Strafjustiz einsetzen zu können.

Dieser jüdische Kürschner, der uns mit Nazis verglich, heisst Hans Mayer. Er betreibt sein tierquälerisches Handwerk in Bubendorf/BL. Im Namen der von mir gegründeten "Schweizerischen Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer" reichte ich eine Rassismus-Strafanzeige ein. Die Basler Strafbehörden stellten das Verfahren am 8. August 1996 ein. Eine gegen die Menschenwürde verstossende Herabsetzung von Tierschützern durch Juden ist also auch dann erlaubt, wenn diese als Religionsgemeinschaft organisiert sind. In der Schweiz sind nicht mehr alle Bürger vor dem Gesetz gleich. Das zeigt sich auch an folgendem Fall, wo der Rassismus-Tatbestand ebenfalls verneint wurde, weil sich die herabwürdigenden Angriffe eben nicht gegen Juden richteten:

In seinem Buch "Die Antwort" (Aristoteles-Verlag) äussert sich der Jude **Bruno Cohn** aufhetzerisch und beleidigend

gegen das Christentum und gegen das Schweizervolk. Seite 376 schreibt er: "Dieser in der unrühmlichen schweizerischen Rechtsgeschichte allgemein als 'Schächtartikel' ... bekannt gewordene Paragraph des Grundgesetzes war ein recht plumper Angriff auf die Juden..." Auf Seite 377, auf die Schweiz bezogen: "... ein geistig eher rückschrittliches Volk...". Und schliesslich schreibt er auf Seite 376 auch noch, Rabbi Meir ben Baruch von Rothenburg hätte es eher verdient, Schweizer Nationalheld zu sein, als Wilhelm Tell. Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat diese Beleidigung eines ganzen Volkes als "wissenschaftliches, differenziert argumentierendes Buch" beurteilt und meine Anzeige wegen

Rassismus abgewiesen. Die Anzeige sei leichtfertig erfolgt, weshalb mir als Anzeigerstatte die Verfahrenskosten von 715 Fr überbunden wurden.

Sigmund Feigel, Ehrenpräsident und Anwalt der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, hat über Radio DRS die rund 45 Prozent der Schweizer Stimmbürger, welche das untaugliche Antirassismogesetz abgelehnt haben, als "das grösste politische Lumpengesindel" bezeichnet. Das ist legal. Nicht legal ist hingegen meine Kritik am schächten Lumpengesindel.

Beim Vollzug des Antirassismogesetzes kommt es offensichtlich nicht darauf an, WAS gesagt wird, sondern WER es sagt. Während vorgegeben wird, mit diesem Gesetz die Diskriminierung zu bekämpfen, wird es selbst zu einem Instrument für staatliche Diskriminierung und Repressionen gegen unbequeme politische Minderheiten. Wer bisher noch nicht realisiert hat, was in diesem Staat vor sich geht, der begreift hoffentlich jetzt anhand dieser Beispiele den Zustand der Nation, der von Meinungsterror und Justizwillkür geprägt ist.

Das Antirassismogesetz schafft Sonderrechte für Juden, und wer sich auf solche Art und Weise Sonderrechte zu verschaffen sucht, der muss sich nicht wundern, wenn er sich unbeliebt macht. Und wenn sich Juden unbeliebt machen, sind immer die Antisemiten schuld, so einfach ist das. Durch diesen sprachlichen Missbrauch ist der Begriff Antisemitismus seiner einst tragischen Bedeutung auf unverantwortliche Weise entleert worden. Er wird für politische Interessen und für Gold und Dollars missbraucht. DAS empfinde ich als geschmacklose Beleidigung der vom Nazi-Regime Ermordeten, nicht den Vergleich des Schächten mit Naziverbrechen.

Um die Absurdität und Einseitigkeit der heutigen Antirassismus-Neurose aufzuzeigen, habe ich eine Anzeige wegen Rassendiskriminierung gegen die folgenden Veröffentlichungen eingereicht:

1. Rätoromanisches Wörterbuch

Im rätoromanischen Wörterbuch VOCABULARI ROMONTSCH von Ramun Vieli und Alexi Decurtins, 1980 in zweiter Auflage erschienen im Verlag Ligia Romontscha, Chur, werden dem Wort "Jude" zwei Bedeutungen zugeschrieben: Israelit und "Wucherer". Für beides wird das rätoromanische Wort "gediu" angegeben.

Nach der im Schächtprozess gegen mich angewendeten Rechtsprechung stellt dies eine rassendiskriminierende "Gleichsetzung" der Juden mit Wucherern dar. Damit werden

Juden - so ähnlich haben die Richter im Schächtprozess argumentiert - als Menschen dargestellt, die ausgegrenzt und verfolgt werden müssen.

Die Bezirksanwaltschaft Bülach, die gegen mich im Schächtprozess Anklage erhoben hatte, sah darin jedoch nichts Rassendiskriminierendes und wies meine Anzeige ab.

2. Sonntags Zeitung vom 5.3.00: "Sie missbrauchen die Opfer"

In diesem Artikel in der Sonntagszeitung wird gewissen jüdischen Kreisen "Gauerei" vorgeworfen; sie würden den Holocaust dazu missbrauchen, um Geld zu machen. Dabei ist zu beachten, dass die kantonalen Gerichte im Schächtprozess gegen mich ausdrücklich festgehalten haben, auch Kritik, die nicht gegen die Juden insgesamt, sondern nur gegen gewisse Juden gerichtet sei, erfülle die Rassismus-Strafnorm, da ALLE Juden geschützt seien. Nach der Logik des Schächtprozesses werden in diesem Zeitungsartikel Juden als Gauner bezeichnet und damit als minderwertige Menschen dargestellt, die verfolgt werden müssen.

Die Bezirksanwaltschaft Bülach sah aber auch hier nichts Rassendiskriminierendes. Es kommt eben nicht darauf an, WAS gesagt wird, sondern WER etwas sagt.

3. "Antisemitismus" in Werken von Goethe

Gemäss der (Un-)Rechtsprechung im Schächtprozess müssten die Werke Goethes, denen die folgenden Zitate entnommen sind, ebenfalls als rassendiskriminierend verboten werden:

"Du kennst das Volk, das man die Juden nennt.... sie haben einen Glauben, der sie berechtigt, die Fremden zu berauben... Der Jude liebt das Geld und fürchtet die Gefahr. Er weiss mit leichter Mühe und ohne viel zu wagen, durch Handel und durch Zins Geld aus dem Land zu tragen... Auch finden sie durch Geld den Schlüssel aller Herzen, und kein Geheimnis ist vor ihnen wohl verwahrt... Sie wissen jedermann durch Borg und Tausch zu fassen; der kommt nicht los, der sich nur einmal

Jesus lehnt sich gegen die Korruption im Gotteshaus auf, schimpft die Schriftgelehrten "Heuchler und Schlangenbrut" und wirft die Geldwechsler und Händler aus dem Tempel - er wird gekreuzigt.

Mahatma Gandhi übt gewaltlosen Widerstand gegen die Unterdrücker und Ausbeuter seines Landes und führt sein Volk in die politische Unabhängigkeit - er wird ermordet.

Erwin Kessler übt beissende Kritik am vorsintflutlichen Schächten und setzt sich mit seinem Herzblut für die geschundenen Tiere ein - er muss hinter Gitter.

ERICA KALIKA BLÖCHLINGER, RAUM DER STILLE, BERN

eingelassen..." (Goethe, Das Jahrmarktsfest zu Plundersweilen).

"Das israelitische Volk hat niemals viel getaugt...; es besitzt wenig Tugenden und die meisten Fehler anderer Völker" (Johann Wolfgang Goethe - Wilhelm Meisters Wanderjahre)

4. "Antisemitismus" in Werken von Pestalozzi

"Es war ein gesegnetes Dorf, aber Juden ... nisteten sich ein, wurden reich und das Dorf arm. Jetzt stehen die Kinder seiner ehemals gesegneten Häuser täglich als Bettler vor den harten Türen der Juden, und die armen Leute müssen in allweg tun, was die Judengasse will... Wo Juden und Judengenossen sich einnisten, da ist ausser der Judengasse kein Gemeingeist mehr denkbar..." (Pestalozzis sämtl Werke, Ausgabe Seyffarth 1901).

"Selber die ungöttliche Kunst und das alle reinen Fundamente der Wahrheit, Weisheit und Frömmigkeit misskennende Spielwerk des Talmuds ist mitten in seinem Unsinn ein äusserst merkwürdiges Denkmal der hohen gesetzgeberischen Kunst,

Nach meiner Verurteilung im Schächtprozess meldete sich eine Jüdin (inzwischen leider verstorben) wie folgt zu Wort:

Ich bin Jüdin und lehne das Schächten als schreckliche Tierquälerei ab. Diese Tradition mag vor langer Zeit einmal sinnvoll gewesen sein, als es noch keine Möglichkeit gab, die Tiere vor dem Schlachten zu betäuben. Heute ist es eine unnötige Tierquälerei. Erwin Kessler hat ganz recht mit seiner Kritik, und es ist tragisch, dass er hierfür ins Gefängnis muss. Ich finde seine Kritik nicht antisemitisch.

Dr med dent Hannah Horvatin, Meilen

durch welche das jüdische Volk zu einer, wenn auch noch so einseitigen und irregelenkten Ausbildung seiner Geisteskräfte hingeführt worden ist, beim sittlichen und religiösen Verderben dieses Volkes, dem letzten Bettlerjuden in den Erwerbsmitteln von Eigentum ein Übergewicht gibt, zu welchem der arme und eigentumslose Mann, der nicht Jude ist, in keinem Reiche der Welt noch gelangt ist." (Pestalozzis sämtl Werke, Ausgabe Seyffarth 1902).

Die Bezirksanwaltschaft Bülach, die gegen mich Anklage erhoben hatte, wies diese Anzeige zurück und erliess eine "Nichtanhandnahmeverfügung" mit der Begründung, durch diese Äusserungen würde "weder die Menschenwürde gewisser Menschen oder Gruppen noch der öffentliche Friede" verletzt oder beeinträchtigt - eine Feststellung, die genauso auf meine Äusserungen zum Schächten zutrifft, für die ich zu Gefängnis verurteilt worden bin. Die Lächerlichkeit eines Rassismus-Urteil gegen die Werke Goethes und Pestalozzis musste aus politischen Gründen vermieden werden, so wie ich aus politischen Gründen verurteilt werden musste. Aufgrund der Gehirnwäsche durch Staatskundeunterricht und die regimehörigen Medien glauben die meisten Schweizer Bürger immer noch, politische Justiz gäbe es nur in marxistischen und faschistischen Staaten.

Die Plädoyers von Erwin Kessler im Schächtprozess vor Bezirks-, Ober- und Bundesgericht sind im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm veröffentlicht und auch als Broschüren erhältlich (gegen Voreinzahlung von je Fr 10 auf das Konto des VgT, siehe Seite 2)

Die jüdische Macht macht's möglich:

Schächtpropaganda in scheinbar neutralen Medien

von Erwin Kessler, Präsident VgT

In einer doppelseitigen Reportage über eine jüdische Schächtmetzgerei in Berlin stellte die Weltwoche kürzlich das Schächten als humane Schlachtmethode und die tierschützerische Kritik als antisemitisch dar. Der Bericht ist insgesamt und in den entscheidenden Details unwahr und in sich widersprüchlich. Es werden dem nichtsahnenden Leser die ewig gleichen jüdischen Lügen über das Schächten - als sachlicher Bericht getarnt - eingetrichtert.

Während der einheitlich-ablehnende Standpunkt der Tierschützer und Tierärzte zum Schächten in den Medien nie zu Worte kommt, erscheinen immer wieder solch verlogene jüdische Berichte. In den jüdischen Schawinski- und Ringier-Medien ist dies nicht erstaunlich; beängstigend hingegen ist die jüdische Beeinflussung auch von Medien wie Weltwoche und Tages-Anzeiger. Diese versteckte Manipulation der Medien - der Verfasser wird jeweils nicht als Jude offengelegt! - ist ebensowenig ein geeigneter Weg, um antisemitischen Tendenzen entgegen zu wirken, wie das Festhalten am perversen Schächten selbst. Im Tages-Anzeiger-Magazin erschienen schon zweimal Schächtpropaganda-Berichte (www.vgt.ch/vn/0001/tages-anzeiger.htm).

In der Weltwoche wird das Schächten eines Bullen (siehe die Abbildung auf der nächsten Seite) wie folgt beschrieben:

Mühselig bugsieren sie das zentnerschwere Tier in das schmale Rohrgestell, das seitlich von zwei Backenblechen begrenzt wird. Kaum ist das Rind vorne in eine Kopfhalterung gezogen, wird

die hintere Klappe geschlossen. Der 59-jährige Schulz legt einen Hebel an der Wand um, knarrend klemmen die Seitenbleche den Bullen ein und fixieren ihn. Im gleichen Moment beginnt sich der Umlegeapparat zu drehen. Mit einem kurzen Ruck bleibt er nach einer 180-Grad-Drehung stehen. Ullrich drückt

den Kopf des Tieres mit einem gabelähnlichen Instrument nach unten. Ein kurzer Schnitt von Abraham Daus über die Kehle. Leblos sackt der Körper des Tieres in sich zusammen.

"Ein kurzer Schnitt ..." wird behauptet. Es ist gar nicht möglich, den dicken, kräftigen Hals eines Bullen mit einem kurzen Schnitt bis auf die Halswirbelsäule durchzuschneiden.

"Das Tier muss im Moment des Schneidens wirklich gelebt haben", erläutert Daus. "Es muss sich nach dem Schächten noch bewegen."

Wie kann sich ein Tier noch bewegen, das sofort "leblos zusammensackt"???

Die Realität sieht anders aus - schrecklich. Was ich mit eigenen Augen im Schlachthof Wien gesehen habe, deckt sich mit den Berichten anderer (nichtjüdischer) Augenzeugen und auch mit dem, was die auf Seite 3 erwähnten Filmaufnahmen aus einem jüdischen Schlachthof in England zeigen.

Weiter in der Weltwoche:

"Mit einem einzigen Schnitt muss ich die Luftröhre und dann die Speiseröhre und die Halsschlagader durchtrennen", beschreibt Abraham Daus die Praxis.

Dieser Abraham würde besser auf eine Kleinkunsthöhne passen mit seinem Zauberkunststück, den muskulösen Hals eines Bullen mit samt der Luftröhre, der Speiseröhre und der

Abbildung: Schächten eines Munis in Berlin (aus der Weltwoche): Das schwere Tier wird im "Umlegeapparat" hydraulisch festgeklemmt. Dann wird die Maschine gedreht, bis das Tier in Rückenlage ist. Bereits diese Prozedur versetzt das Tier in starke Angst, abgesehen von den Schmerzen durch das Einklemmen. Dann wird der Kopf mit einem langen Hebel mechanisch nach unten gedrückt bis der Hals extrem gespannt ist, so dass er beim Schnitt weit aufspringt und eine klaffende Wunde freigibt. Dies alles bei vollem Bewusstsein des Tieres. Wie meine eigenen Beobachtungen, aber auch Filmdokumente und Zeugenaussagen belegen, verliert das Tier auch nach dem Aufschneiden des Halses das Bewusstsein nicht, sondern erlebt das Ausbluten mit dieser schrecklichen Wunde bei Bewusstsein. Nur noch mit den Augen kann das derart festgeklemmte Tier sein unendliches Leiden ausdrücken. Und das alles einzig und allein für einen ungesunden Fleischgenuss, welcher in den jüdischen Religionsschriften nirgends vorgeschrieben ist!

zählen Halsschlagader mit einem einzigen kurzen Schnitt zu durchschneiden. In den englischen Filmaufnahmen (siehe Seite 3) wird 13 mal hin- und her gesäbelt!

Und was ist mit den Blutgefäßen im Nacken, warum durchschneidet er diese nicht? Natürlich weil die Wirbelsäule im Weg ist. Das hindert die Weltwoche jedoch nicht daran, einen angeblichen Veterinär als Fachmann zu zitieren, der seinen Namen aber nicht bekannt geben wollte, welcher behauptet, ...durch die spezielle Schnittführung würden sämtliche Blutgefäße durchtrennt... Und aufgrund des heftigen Blutdruckabfalls stoppe die Blutversorgung des Gehirns.

Ganz anders beschreibt der deutsche Chirurg Dr med Hartinger die Anatomie des Schächtens (das ist in der Weltwoche und im Tages-Anzeiger-Magazin nie zu lesen!):

"Beim Schächtschnitt werden zunächst die Haut und die oberflächliche Halsmuskulatur durchschnitten. Dann die tiefer liegende Luftröhre und die Speiseröhre. Gleichzeitig werden dabei die unmittelbar daneben liegenden Nervi phrenici durchtrennt, die das Zwerchfell motorisch versorgen. Jeder Medizinstudent hat gelernt und jeder Mediziner mit operativer oder anaesthesiologischer Erfahrung hat gesehen, daß die Luftröhre, der Kehlkopf und die Speiseröhre besonders schmerzempfindliche Organe sind, deren Verletzung noch in tiefer Narkose erhebliche Schmerzreaktionen mit Atemstörungen, Pulsfrequenz- und Blutdruckerhöhungen sowie EKG-Veränderungen verursacht und daß beim Verletzen der

Halsschlagader der bekannte Carotis-Sinus-Effekt die besondere Sensibilität dieser Halsregion belegt. Während des langsamen Ausblutens thrombosieren und verstopfen vielfach die durchtrennten Gefäßenden und es muß nachgeschnitten werden. Wegen der verletzten Zwerchfell-Nerven kommt es zu einer schlaffen Lähmung der Zwerchfell-Muskulatur und zu einem immobilen Zwerchfellhochstand, das heißt zu einer bewegungsunfähigen Erschlaffung des Zwerchfelles, das durch den Bauchinhalt beim Aufhängen kopfwärts gedrängt wird. Daraus resultiert eine weitere erhebliche Beeinträchtigung der Atmung, die überwiegend auf der Bewegung dieser Muskel-Sehnenplatte beruht. Zu den unerträglichen Schnittschmerzen bekommt das Tier somit noch Todesangst durch Atemnot. Infolge dieses atemnot-, angst- und schmerzbedingt verstärkten Atmungsvorganges wird das Blut und der aus der durchtrennten Speiseröhre austretende Vormageninhalt in die Lungen aspiriert, was zusätzlich zu schweren Erstickungsanfällen führt. Und das alles -



im Gegensatz zu den Behauptungen der Schächt-Befürworter - bei vollem Bewußtsein des Tieres! Denn die Blutversorgung des Gehirnes ist noch gegeben. Filmaufnahmen belegen die volle Reaktionsfähigkeit und bewußte Orientierung des ausgebluteten Tieres, das nach dem Entfesseln mit der entsetzlichen Halswunde aufsteht und orientiert dem Ausgang des Raumes zutaumelt. Der Oberveterinärarzt und Schlachthofdirektor Dr Klein hat diese Beweisführung über das noch vorhandene Bewußtsein des Tieres in Bildreihen festgehalten. Gleichwertige Aussagen finden sich in dem Buch 'Tierschutz und Kultur' von M. Kyber mit Vorwort des Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes Dr A Grasmüller. [Anmerkung der Redaktion: Weil diese Stelle aus dem Buch von Manfred Kyber in der November-Ausgabe 1998 der VgT-Nachrichten veröffentlicht wurde, ist bereits ein zweites Strafverfahren wegen angeblichem Rassismus gegen Erwin Kessler hängig, mit Antrag auf 3 Monate Gefängnis unbedingt. Siehe im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/schaecht-prozess.htm].

Die Blutversorgung des tierischen Gehirnes erfolgt durch drei paarig angelegte Gefäß-Stränge. Zwei Hals-Schlagadern, zwei Arterien innerhalb der Halswirbelkörper und zwei weitere in der Nackenmuskulatur. Diese sechs Hauptarterien anastomosieren im oberen Halsbereich, da weitere Gefäßverbindungen im vorderen Kopfbereich über die Arteria maxillaris zur Schädelbasis vorhanden sind. Außerdem existieren Gefäß-Anastomosen über die massive Nackenmuskulatur zum Kopfesinneren. Diese Vernetzung der Gefäße haben auch bei Durchtrennung der Halsschlagadern eine noch ausreichende Blutversorgung des Gehirnes zur Folge. Entsprechend dem bekannten physiologischen Vorgang reduziert der Körper beim Ausbluten seine periphere Durchblutung zugunsten von Hirn, Herz und Nieren bis auf Null. Da das Tier außerdem an den Hinterläufen aufgehängt wird, versorgt der orthostatische Flüssigkeitsdruck im Gefäßsystem zusätzlich das Gehirn so lange mit Blut und hält das Tier bei Bewußtsein, bis praktisch bei schlagendem Herzen der gesamte Blutinhalt des Gefäß-Systems auf diese Weise ausgelaufen ist.

Dieser Vorgang dauert nach allgemeiner Erfahrung mehrere Minuten, wobei Angaben bis zu 14 Minuten existieren. Die unterschiedlichen Zeitangaben sind auf die verschiedenen Kriterien zurückzuführen, ob man die Reaktionen des Körpers als Maßstab nimmt, den Cornealreflex, das Kreislaufsystem oder das Aufhören des Blutens aus den Gefäßenden oder des Herzschlages."

Derartige Tatsachen sorgfältig unterdrückend, geht es dann in der Weltwoche weiter mit Zitaten des wohlweislich anonymbleiben-wollenden "Veterinärs":

"Das Argument von der Tierquälerei ist einfach Blödsinn... Wenn der Mensch Fleisch auf seinem Speiseplan haben will, muss er Tiere töten. Und die heute in den Schlachthöfen verwendeten Bolzenschussgeräte oder Elektroschockanlagen sind nicht humaner."

Tatsache ist - im Gegensatz zu diesen jüdischen Lügen - dass mit modernen Betäubungsmethoden die Schlachttiere schmerzlos getötet werden können und dies in gut geführten Schlachthäusern auch tatsächlich Praxis ist. Während falsches und schludriges Betäuben fraglos auch eine schreckliche Tierquälerei darstellt, ist dies beim Schächten gar nicht anders möglich. Heute, wo es technisch leicht machbar ist, Tiere vor dem Schlachten einwandfrei zu betäuben, stellt das Festhalten

am betäubungslosen Schächten eine ungeheure Barbarei, ein schreckliches Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Die Nazis haben ihre Greuelthaten wenigstens nicht "im Namen Gottes" vollbracht, wie die Schächtjuden dies tun. Ich komme nicht darüber hinweg, mich zu wundern und zu empören, dass die Schächtjuden, die heute noch tagtäglich solche Verbrechen begehen bzw durch den Konsum dieses (importierten) Quälflisches unterstützen, offenbar nicht gelernt haben, was es heisst, wehrlos Unmenschlichen ausgeliefert zu sein, die ihre Verbrechen damit rechtfertigen, dass die Opfer ja nur Untermenschen bzw Nichtmenschen sind. Ich werde nicht aufhören, dies immer und immer wieder laut und deutlich zu kritisieren, auch wenn heute sofort Gefängnis droht, wenn jüdisches Verhalten kritisiert wird. Unerträglich als Gefängnis wäre es, wenn niemand mehr seine Stimme gegen dieses Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit erheben würde.

Die Schweizer Historiker seien sich einig, dass das vom Volk gegen den Willen des Bundesrates beschlossene Schächtverbot in der Schweiz eine "antisemitische Schikane" darstelle, schreibt die Weltwoche. Falsch: Das Schächtverbot kam aufgrund einer Initiative der Tierschutzorganisationen, einschliesslich des Schweizerischen Tierschutzverbandes, zustande, weil ganz klar belegt ist, dass das Schächten eine grausame Tierquälerei darstellt und Toleranz und Religionsfreiheit dort ihre Grenzen haben müssen, wo "religiöse" Traditionen zu Grausamkeiten gegenüber anderen Lebewesen führen.

Mit solchen jüdischen Lügen und Medienmanipulationen ist es durchaus möglich, Antisemitismus so lange herbeizureden und zu provozieren, bis er sich eines Tages tatsächlich einstellt. Das wünsche ich unseren jüdischen Mitbürgern nicht, trotz alledem, was ich in den letzten Jahren von jüdischen Kreisen hinnehmen musste; bei weniger besonnen Menschen hätte das wohl einen abgrundtiefen Hass entstehen lassen.

Der Weltwoche-Bericht, der als sachlicher Bericht präsentiert wird, gibt in Wahrheit völlig einseitig die jüdischen Standard-Lügen zum Schächten wieder und unterschlägt die Meinung der Tierschützer und Tierärzte vollständig. So lehnen die nichtjüdischen Tierärzte und Tierschutzorganisationen in der Schweiz das Schächten durchwegs als Tierquälerei ab, auch wenn die Weltwoche behauptet, nur "Veganer und selbsternannte Tierschützer" seien gegen das Schächten. Auch der grosse jüdische Musiker Yehudi Menuhin hat mir geschrieben, dass er das Schächten ganz klar ablehne und den Kampf gegen das Schächten nicht als antisemitisch empfinde.

Die jüdische Desinformation über das Schächten operiert regelmässig mit Zeitungs- und Zeitschriften-Berichten, deren jüdische Urheberschaft verheimlicht wird und die als neutral-sachliche Tatsachenberichte dargestellt werden. Der Kern der Botschaft ist dann immer die angeblich von Tierärzten bestätigte Behauptung, die Tiere würden beim Schächtschnitt sofort das Bewusstsein verlieren und das Schächten sei eine humane Schlachtmethode. Da der jüdische Einfluss im Verlagswesen gross ist, können solche Desinformationen mit dem Ziel, das Schächtverbot aufzuheben, über Jahre immer wieder überall erscheinen, während der tierschützerische und tierärztliche Standpunkt systematisch unterdrückt wird. Mein

"Vergehen", weswegen ich zu 45 Tagen Gefängnis wegen angeblich rassistischer Schächtkritik verurteilt wurde, besteht in Wirklichkeit darin, dass ich es gewagt habe, dieser jüdischen Desinformation in den VgT-Nachrichten Klartext über das Schächten entgegenzusetzen. Dies zeigt, noch beängstigender als die jüdische Manipulation der Medien, wie sogar die Schweizer Justiz als Mittel jüdischer Interessenpolitik eingesetzt wird.

Auch in Büchern ist die jüdische Schächtpropaganda subtil

Schächten von Hühnern

Das Schächtverbot in der Schweiz gilt nur für Säugetiere. Hühner dürfen geschächtet werden. In der Geflügelschlächterei Frei in Emmen, Kanton Luzern, werden jede Woche im Auftrag der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich Hühner geschächtet.

Aber auch das Schächtverbot für Säugetiere kann leicht umgangen werden: Der Import von Schächtfleisch ist erlaubt. So werden die Schafe, Kälber und Kühe einfach jenseits der Grenze bestialisch umgebracht, im Auftrag jüdischer Mitbürger. Der VgT fordert ein Importverbot für dieses Tierquälerei-Fleisch und ein Verbot des Geflügelschächdens.

Die Hühner, Wirbeltiere mit einem ausgeprägten Schmerzempfinden und einer Leidensfähigkeit, die nicht wesentlich anders ist als bei Menschen, hat der Bundesrat still und leise jüdischen Religionsfanatikern zur bestialischen Folterung freigegeben, zum Schlachten ohne Betäubung.

Den Hühnern wird die Kehle bei vollem Bewusstsein aufgeschnitten. Dann lässt man sie ausbluten. Bei der Revision der Tierschutzverordnung im Jahre 1997 war - von allen Ver-

streut: Im 24-bändigen Meyers enzyklopädischen Lexikon (Duden-Verlag) zB steht, das Schächten sei eine humane Schlachtmethode und darum kein Thema mehr. Und sogar in dem vom Schweizer Tierschutz STS finanzierten Buch "Recht und Tierschutz" wird Schächtpropaganda betrieben. Was die Leser nicht erfahren: der Herausgeber, Rechtsanwalt Goetschel, Exponent verschiedener Tierschutzorganisationen, ist Jude.

nehmlassern völlig unbestritten - vorgesehen, die Betäubungspflicht für Geflügel einzuführen. Nachdem eine jüdische Delegation ins Bundeshaus gereist war, wurde der jahrelang vorbereitete, fertig bereinigte Revisionsentwurf innert weniger Tage abgeändert: Die Betäubungspflicht gilt nun nicht für "rituelles" Schlachten «aus religiösen Gründen» (Schächten) - als ob eine derart perverse Tierquälerei jemals religiös sein könnte! Sämtliche Tierschutzorganisationen, die sich an der Vernehmlassung beteiligt hatten, konnten sich dazu nicht mehr äussern.

Dem bestehenden gesetzlichen Schächtverbot für Säugetiere drohte ein ähnlicher Handstreich bei Nacht und Nebel: In der in Basel erscheinenden "Jüdischen Rundschau" vom 13.3.97 wurde die Zeit als reif beurteilt zur gänzlichen Abschaffung des Schächtverbotes, und der Basler Rabbiner Levinger erklärte öffentlich, Tierquälerei sei nach jüdischem Glauben erlaubt, wenn es dem Menschen nütze. Seine Lebensaufgabe sieht er in der Abschaffung des Schächtverbotes in ganz Europa. Dadurch, dass es VgT-Präsident Erwin Kessler mit provokativen Äusserungen gelungen ist, eine Befassung der Medien mit dem Thema Schächten zu erzwingen, ist die Öffentlichkeit wieder so sensibilisiert worden, dass eine



Abschaffung des Schächtverbotes für Säugetiere zur Zeit keine Thema mehr ist. Dafür wird Erwin Kessler von jüdischen und antirassismus-neurotischen linken Kreisen mit Antisemitismusvorwürfen überhäuft und die politisch gesteuerte Justiz hat ihn zu 45 Tagen Gefängnis verurteilt.

Erwin Kessler dazu: «45 Tage Gefängnis ist kein zu hoher Preis für die Beibehaltung des Schächtverbotes für Säugetiere. Ich kämpfe weiter für ein Verbot des Geflügelschächtens und für ein Importverbot für Schächtfleisch.»

Diese Abbildung aus dem STERN zeigt eine jüdische Geflügel-Schlächterei in Brooklyn:



Justizwillkür als Mittel der Politik, um den VgT zum Schweigen zu bringen.

Neues Beispiel: zwei sich widersprechende Urteile, die zeigen, wie das Recht stets gegen den VgT dreht wird:

Urteil des Bezirksgerichts Bülach: Polizeiliche Anweisungen müssen nicht befolgt werden; wer der Polizei gehorcht, ist selber schuld.

Urteil des Bezirksgerichts Winterthur: Busse wegen Nichtbefolgung einer (rechtswidrigen) polizeilichen Anweisung.

Bülach: Am Sonntag, den 7. Februar 1999 verteilten zwei jugendliche Mitglieder des VgT in der Nähe des Kinos ABC in Bülach nach der Vorstellung des Filmes "Schweinchen Babe" die "VgT-Nachrichten" an die Leute, die aus dem Kino kamen. Dabei hielten sich die beiden Jugendlichen auf öffentlichem Grund in einiger Distanz vom Kino auf, nachdem sie vom Kinobesitzer gebeten worden waren, die Drucksachen nicht direkt vor dem Kino zu verteilen. Aus dem Kino kam ebenfalls ein Mann, der sich den beiden Jungen als Polizist in Zivil vorstellte und wissen wollte, was da verteilt werde. Hierauf wies er die beiden mit den Worten

weg, sie sollen "verreisen", das sei sowieso nur dem Kessler sein Seich. Und als sie nicht sofort weggingen, drohend: "Wird's bald!" Da der Polizist kein Recht hatte, die beiden wegzuweisen und seine Amtsgewalt offensichtlich für seine persönliche Antipathie gegen den VgT missbrauchte, um das Verteilen der Zeitschrift zu verhindern, reichte der VgT Strafklage wegen Amtsmissbrauchs ein. Diese wurde vom Bülacher Einzelrichter Fischer abgewiesen mit der Begründung, die beiden Jugendlichen seien selber schuld, dass sie sich dieser Polizeianweisung gefügt hätten, es wäre ihnen ja kein Nachteil entstanden, wenn sie sich geweigert hätten.

(Mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/Polizeiwillkuer-Buelach.htm)

Winterthur: VgT-Präsident Erwin Kessler beobachtete in Winterthur aus einiger Distanz, wie zwei Aktivisten in der Marktgasse im Bereich des Modehauses Vögele die VgT-Nachrichten verteilten, in denen die Konsumenten über unlauteren Wettbewerb dieses Modehauses mit pelzverbrämten Winterjacken informiert wurden. Ein Polizist in Zivil forderte Erwin Kessler auf, die beiden Aktivisten wegzuweisen, was Erwin Kessler verweigerte, weil es für eine solche polizeiliche Anweisung an einer gesetzlichen Grundlage

fehlte, da die Polizei die zwei Aktivisten ja ebensogut selber hätten wegweisen können, abgesehen davon, dass es hierfür gar keinen sachlichen Grund gab. Hierauf wurde Erwin Kessler gebüsst wegen "Nichtbefolgung einer polizeilichen Anweisung". (Mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/Anti-PelzKundgebung.htm). Diese Busse wurde vom gleichen Zürcher Obergericht gutgeheissen, das im Fall Bülach auch das Urteil guthiess, wonach selber schuld ist, wer einer Polizeianweisung gehorcht. Auch das Bundesgericht deckte dieses Urteil mit seiner üblichen politischen Justizwillkür gegen den VgT.

Tierversuche

Aus dem Büchlein "Blutgeld" von Eduard Rosenzopf

In einer Diskussion mit einer Laborantin, die in einem Tierversuchslabor arbeitet und tötet, fragte ich diese, ob sie sich eigentlich nie schäme für das, was sie tue.

Sie argumentierte, wenn sie es nicht täte, dann halt eben hundert andere an ihrer Stelle.

Siehst du!

Hundert andere! Ohne Skrupel!

Es sei ihr Arbeitsplatz, verteidigte sie sich sehr ungeschickt.

Darauf entgegnete auch ich provokativ, Hunderte Nazischergen und Mitläufer hätten damals auch einen Arbeitsplatz gehabt, hätten als Architekten, Zeichner und Ingenieure Vernichtungslager, Gaskammern und Krematorien geplant, gezeichnet und konstruiert, als Ärzte, Wissenschaftler, Forscher oder kleine Laboranten experimentiert und hätten auch, wie die Vivisezierer und Tierschinder heute, ihre Scheusslichkeiten als «im Dienste der Wissenschaft» und "zum Wohle des Menschen" angepriesen.

Rechtfertigt also der Arbeitsplatz auch ihr Tun?

Das sei doch kein Vergleich, jaulte sie getroffen auf.

Doch!

Ethik ist nicht teilbar!

Ihr Arbeitsplatz sei auch ein KZ, das "Auschwitz und Treblinka für Tiere", die da lebend nicht mehr davonkämen.

Diesen Vergleich müsse sie aushalten, blieb ich hart, und wir sprachen nie mehr miteinander.

Anmerkung von Erwin Kessler: Der Autor überreichte mir sein Büchlein mit der Widmung: "Für Dr Erwin Kessler, respektvoll und mit freundlichem Gruss. Eduard Rosenzopf. Basel, 17.11.97." Und auf einer Begleitkarte dazu schrieb er: "Sehr geehrter Herr Dr E Kessler. Ist nun der Vergleich einer Laborantin (die in einem Tierversuchslabor arbeitet und tötet) mit den Nazischergen [Seite 30 und 31 im Büchlein "Blutgeld"] rassistisch? Und wenn ja - gegen wen? Etwa gegen alle Laborantinnen (die töten...), oder gar gegen die Nazis? Ich wünsche Ihnen viel Erfolg im Kampf gegen alle Tierquäler. Sie haben meinen uneingeschränkten Respekt. Eduard Rosenzopf"

Das Büchlein "Blutgeld" ist erhältlich beim Autor Eduard Rosenzopf, Löhli 646, 3554 Sumiswald.

Tierversuche - Ein niederländischer Wissenschaftler bricht das Schweigen:

Herzpunktur ohne Narkose an ungeborenen Kälbern

Carlo Jochems, ein niederländischer Wissenschaftler hat 1997 in einer Dissertation die Herstellung von Fötalem

Bovinen Serum (FBS) behandelt. Zur Herstellung dieses Serums werden die Föten von tragenden (schwangeren) Kühen verwendet, die in den Schlachthof kommen, und zwar Föten in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium bis zum geburtreifen Alter. Das schlagende Herz des noch lebenden Fötus wird angestochen (punktiert) und etwa 50 Prozent des Blutes aus dem Körper abgesaugt. Damit das möglich ist, muss das Herz noch schlagen, dh der Fötus darf nicht tot sein. Nachher wird der Fötus weggeworfen und dem Verenden im Kadaver-Container überlassen. Weil es wirtschaftlicher ist, wird diese grausame Herz-Punktur ohne jede Anästhesie durchgeführt - "es sind ja nur Tiere!"

Carlo Jochems, der in seiner Dissertation Alternativen zu dieser Tierquälerei aufzeigte, ist enttäuscht, dass die wissenschaftliche Welt darauf überhaupt nicht reagiert hat.



Jetzt setzt er seine Hoffnung auf Druck der Öffentlichkeit. Deshalb hat er uns seine Arbeit zugestellt mit der Bitte, diese Tierquälerei in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Fötale Kälber-Serum ist das weitaus am meisten verwendete Serum für Zellkulturen in der Medizin und der Chemischen und Pharmaindustrie. Weltweit werden jährlich ca 500 000 Liter Serum aus fötalem Kälberblut hergestellt. Dementsprechend wird eine riesige Zahl von Kälber-Embryos dieser grässlichen Prozedur unterworfen - jedoch nicht in der Schweiz. Der Bundesrat könnte gemäss Tierschutzgesetz den Import von Tierquälprodukten verbieten, hat davon aber noch nie Gebrauch gemacht. Auch die schlimmsten Tierquälprodukte wie etwa Gänse- und Entenstopflebern (foie gras), Käfigeier und Schächtfleisch können nach Belieben in die Schweiz gebracht und hier frei vermarktet werden. Fötale Kälberserum wird hauptsächlich in folgenden Ländern hergestellt: Kanada, USA, Honduras, Venezuela, Brasilien, Uruguay, Argentinien, Chile, Südamerika, Frankreich, Schweden, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Australien und Neuseeland.

Neben dem Götzen "Freihandel" hat ethische Verantwortung bei unseren Politikern keinen Platz. Nur ab und zu wird, wo es keine Wirtschaftsinteressen berührt, lautstark Humanität geheuchelt, während gleichzeitig eine skrupel-



Unschuldige, liebenswerte Wesen: Opfer einer freien Marktwirtschaft (WTO) ohne Ethik, bei welcher der Bundesrat bedenkenlos mitmacht.

"Die Grösse und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie die Tiere behandelt."
Mahatma Gandhi

lose Welthandelspolitik verfolgt wird (WTO, EU) und freundschaftliche Staatsbesuche in Diktaturen wie China abgehalten werden. Diese globale Wirtschaft macht nicht die Leistungsfähigsten, sondern die Rücksichtslosesten zu Gewinnern und die damit erreichte, von Linken und Grünen unterstützte "Öffnung der Schweiz" bekommen unschuldige Kälber schon vor ihrer Geburt grausam zu spüren.

Justizwillkür gegen den VgT:

St Galler Polizei entwendete ein VgT-Fahrzeug von einem privaten Parkplatz und versteckte es tagelang

Um seinen Metzgerkollegen einen Gefallen zu erweisen, liess der Gossauer Stadtpolizist Peter den VgT-Bus mit der Aufschrift "Essen Sie vegetarisch..." ohne Wissen des Liegenschaftsbesitzers von einem privaten Parkplatz abschleppen mit der Begründung, er störe den Fasnachstumzug. Der Halter des abgeschleppten Fahrzeuges, Erwin Kessler, wurde nicht informiert. Erst nach Tagen, als in der Zeitung stand, ein VgT-Fahrzeug sei gestohlen worden, rief Polizist Peter an und teilte mit, das Fahrzeug könne abgeholt werden. Der Präsident der St Galler Anklagekammer, Dr Notter, verhinderte eine Strafuntersuchung gegen diesen Poli-

zisten und verhängte statt dessen eine Ordnungsbusse von 800 Fr gegen VgT-Präsident Erwin Kessler, weil dieser in der Strafanzeige darum ersucht hatte, gegen dieses "mafiose Verhalten" der Polizei einzuschreiten; diese Formulierung sei ehrverletzend (ausführlicher Bericht im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/gossau).- Vor Jahren hat Notter auch eine Strafuntersuchung gegen den Kantonstierarzt verhindert, welcher bei Tierschutz-Anzeigen des VgT die betroffenen Tierhalter jeweils durch Voranmeldung vor der bevorstehenden "Kontrolle" warnte.

Tierquälerisches Familienfischen am Forellenteich "Lochmüli" bei St Gallen

Am Fischteich Löchmüli fischen Familien mit Kindern, Schüler und Jugendliche, denen das elementarste Wissen über das Angelfischen abgeht. Die VgT-Vizepräsidentin besuchte diesen Fisch-Zirkus. Schockiert von dem, was sie mit ansehen musste, verfasste sie den folgenden Bericht:

Wir sehen zu, wie gefischt wird. Es ist schrecklich! Die angehakten Forellen werden am Angelhaken im Rachen herumgetragen und über den Kiesweg geschleift. Mehrmals beobachteten wir, wie die Tiere sich von der Angel

reissen. Es wird wohl schwere Verletzungen im Mund gegeben haben. Wir sehen kleine Kinder und Mädchen, die nicht älter als 10 Jahre sind, beim Fischen. Die Fische beissen wie verrückt, sind vermutlich - wie das von

anderen Tierquäler-Familienfischteichen bekannt ist - nicht gefüttert worden, damit sie sofort anbeissen. Absoluter Horror. Viele Schläge braucht es; die Fische werden regelrecht zu Tode geprügelt, im Kies liegend. Die Kinder schauen interessiert zu. Die Väter sind beschäftigt mit dem Heraus-

würgen des Angels aus dem Mund, die Fische zucken noch, sind noch immer nicht tot. Eine noble Gattin sagt zu ihrem Mann, der mit einem Sackmesser im Rachen des Fisches herumstochert (siehe Abbildung): "Du, ich glaube der lebt noch". Die Mädchen, welche allein fischen, fangen einen Fisch und zerren ihn über den Kies -



Bereitschaftsstellung zu Mord und Totschlag - Kindererziehung nach Lochmüli-Art. Die Forelle zappelt auf dem scharfkantigen Kies, da die Plausch-Fischer nicht wissen, wie sie den Fisch fassen und töten sollen.

immer noch an der Angel. Sie reißen ihn in die Höhe und lassen ihn wieder zu Boden fallen. Sie sind total überfordert, rufen nach Vater und Mutter. Die Mutter steht ratlos daneben und sagt, lasst ihn liegen, der stirbt auch so. Der Fisch windet sich im Sand. Die Angel reisst ihm das Maul auf. Der Vater kommt endlich hinzu mit einem blutigen Tuch und sagt, der Fisch sei ja viel zu klein und wir haben sowieso genug. Er schmeisst ihn zurück in den Teich. Ein junger Vater fängt einen grossen Fisch und zieht ihn an der Angel aus dem Teich, lässt ihn auf den Boden fallen, mit der Angel im Maul. Er lässt den Fisch lange auf dem Kies liegen, sucht das Tuch und den Holzstab. Er lässt sich lange Zeit und unternimmt nichts. In diesem Augenblick kann ich mich nicht mehr zurückhalten und spreche ihn an. Ich sage: "Das ist bestimmt nicht die richtige Methode, einen Fisch zu töten. Erlösen sie das Tier endlich. Warum haben sie kein Unterfangnetz (Kescher)? Hat ihnen niemand Instruktionen gegeben?" Zu seiner Verteidigung sagt der Mann, er hätte keine Instruktionen erhalten, aber er kriege den Fisch schon tot. Er prügelt ihn dann zu Tode, anstatt ihn mit einem fachgerechten starken Schlag sofort zu töten. Das Tier hat Blut im Maul. Die ganze Zeit hindurch war keine Aufsicht zur Stelle. Man lässt die Leute einfach fischen und irgendwie töten. Erstaunlich, dass die Leute sich einfach fotografieren liessen. Sie finden es offenbar lässig, dass man ihre Kinder fotografiert, welche so tolles Anglerglück haben und

sich so gut amüsieren. Ich verlange in der Wirtschaft die Verantwortlichen dieses Fischzirkus. Frau Graf (eine junge Frau) ist sofort zur Stelle. Ich erzähle empört, was ich da beim Fischteich zu sehen bekommen habe, von Leuten, die keine Ahnung haben und die Fische quälen



und über den Kies schleifen und nicht fähig sind, dem Tier einen sofortigen Tod zu bereiten. Frau Graf nickt verständnisvoll und sagt: Ja das ist uns bekannt, die Leute machen, was sie wollen und lassen sogar die Kinder fischen. Und das Töten ist halt nicht für jedermann. Wenn sie sich daran stören, sollten sie vielleicht nicht hinsehen, ich gehe nie dorthin zum Teich, denn ich kann das nicht sehen. Wir haben auch keine Zeit, um immer alles zu kontrollieren und zu beobachten. Ich bin hier in der Wirtschaft und mein Mann an der Fritteuse und bei der Angelausgabe. Nun gehe ich noch zu Herr Graf. Er ist sehr beschäftigt an der Fritteuse. Er gibt auch Angelruten aus für ein Depot. Das einzige an Instruktionen, das ich höre ist, dass man einen Eimer nehmen soll, damit man die Fische dann dort hineintun kann.

Anmerkung: Am darauffolgenden Sonntag nahm VgT-Präsident Erwin Kessler persönlich einen Augenschein. Es war wieder alles so, wie beschrieben: keine Aufsicht weit und breit. Das tierquälerische Treiben wurde auf Video aufgenommen; die Medien interessierten sich nicht dafür.

Der VgT hat Strafanzeige gegen den Eigentümer des Fischteiches sowie gegen einen namentlich identifizierten Fischer eingereicht. Gemäss Tierschutzgesetz wird qualvolles Töten mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Vollständiger Bericht und Strafanzeige im Internet unter www.vgt.ch/vn/0101/lochmueli-familienfischen.htm.



Der noch lebenden Forelle wird der Angel mit dem Taschenmesser herausoperiert. - Man beachte rechts im Bild die Kinderhände. Tierquälerei als Familienvergnügen der besonderen Art.



Aufzuchtteich Lochmüli: Stereotypes Schwimmen im Kreis - Verhaltensstörung infolge der Intensivhaltung.

Der Zürcher Tierschutz-Verhinderungs-Filz

Artikel 17 der Tierschutzverordnung schreibt vor: "Für Kälber bis vier Monate, für Kühe und hochträchtige Rinder sowie für Zuchtstiere muss der Liegebereich mit ausreichender und geeigneter Einstreu versehen werden."

Wie verschiedene Zeugen berichteten, hatte es im Stall von Landwirt Baumann in Hedingen keine Einstreu; es

sah stets so aus, wie auf der Abbildung unten. Auch Rechtsanwalt Dr U Vogel-Etienne, der neben Baumann wohnt, bestätigte mir gegenüber: So wie auf der Foto, so habe er es auch gesehen. Als Zeuge vor der Bezirksanwaltschaft behauptete er dann das Gegenteil: Die Einstreu sei korrekt, "normal", in Ordnung gewesen. Inter-

essantes Detail: Dr Vogel ist nicht nur Nachbar von Baumann, sondern auch Vertreter der Zürcher Tierschutzvereine in der **Feigenblatt-Alibi-Tierschutzkommission** des Kantons Zürich, deren Aufgabe es ist, allein durch ihre Existenz den Eindruck zu erwecken, es werde etwas getan für den Tierschutz. Dankbar für dieses Alibi von Dr Vogel, stellte Statthalter H.R. Maag



Aufnahme aus dem Stall von Landwirt Baumann: Die vorgeschriebene Einstreu fehlt. Laut dem Zürcher Tierschutzverhinderungsfilz ist die Einstreuvorschrift trotzdem "erfüllt".

das Strafverfahren gegen seinen Dutz-Freund Baumann ein. Eine weitere Zeugin, welche die fehlende Einstreu bestätigte, schnautzte Maag bei der Einvernahme unhöflich an, während er mit dem angeschuldigten Dutz-Kollegen sehr freundlich umging. Die Einvernahme der beantragten weiteren Zeugen hielt er ebenso für unnötig, wie das vom VgT beantragte Gutachten.

Und so erfüllt nun nach Zürcher Praxis auch fehlende Einstreu die Einstreuvorschrift. Kein Wunder, dass die Kühe in den meisten Ställen auf dem einstreulosen harten Boden liegen müssen und deshalb oft Druckstellen, Hautschürfungen und Schwellungen an den Gelenken haben. Baumanns Kühe

werden nie geweidet, nur selten einmal kommen sie kurz auf den betonierte Stallvorplatz - und auch das erst, seit der VgT Anzeige wegen Missachtung der Auslaufvorschrift gemacht hatte. So verbringen sie praktisch ihr ganzes Leben angekettet am selben Platz und erhalten nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebene Einstreu.

Auch Kantonstierärztin Dr Regula Vogel hat Baumanns Stall in Ordnung befunden. Diese Kantonstierärztin findet immer alles in Ordnung. In einem früheren Fall war sie nicht einmal fähig, schwere, abnorme Gefiederschäden bei Hühnern von der Mauser zu unterscheiden:

“Geflügelhof Höri” im Zürcher Unterland. Verkauft Freiland Eier ab Hof und beliefert unter anderen das Spital Bülach, das Altersheim Eichhölzli in Glattfelden, das Altersheim Rössligasse Bülach, das Altersheim Evangelischer Brüderverein Winterthur, das Flughafenrestaurant Kloten sowie praktisch

Soviel Einstreu haben die Kühe an der Olma, der Ostschweizer Landwirtschafts-Messe: Die Agro-Mafia weiss ganz genau, was “Einstreu” heisst.



alle Volg-Filialen in der Region. **Kantonstierärztin Dr Regula Vogel beurteilte diesen Zustand der Tiere als normal**, das sei die Mauser. Obwohl diese Kantonstierärztin “Vogel” heisst, hat sie keine Ahnung von Vögeln und kann die Mauser (Gefiedererneuerung) nicht von schweren Gefiederschäden unterscheiden, die durch Überzüchtung, Haltung, Stallklima und Intensivfütterung verursacht werden und von starken Hautentzündungen begleitet sind. Sie weiss offenbar auch nicht, dass Hühner während der Mauser keine Eier legen.





Schein und Sein

Links:

Anständige, gesetzeskonforme Haltung von Schweinen im nationalen "Schaufenster" der Agrolobby, der OLMA in St Gallen

Unten:

Schweinefabrik Fritz Burkhalter (Vater und Sohn), Eschlikon/ZH

Eine Anzeige gegen diese üble Schweinefabrik brachte keine Besserung, dafür eine jahrelange Strafuntersuchung und Anklage wegen angeblichem Hausfriedensbruch gegen VgT-Präsident Erwin Kessler, weil dieser einmal zusammen mit einem Journalisten in der Nähe dieser



Schweinefabrik gesehen worden ist. Das Verfahren gegen Erwin Kessler ist seit 6 Jahren hängig und kommt demnächst vor dem Bezirksgericht Bülach zur Verhandlung. Dagegen wurde die Strafanzeige gegen Burkhalter wegen Verletzung von Tierschutzvorschriften (starke Verkotung, fehlende Beschäftigung - auf Videofilmen festgehalten) eingestellt. Die Medien zeigten - wie üblich - keinerlei Interesse an den Videoaufnahmen und an der Nichtdurchsetzung des Tierschutzgesetzes.



Auch hier passt, was der russische Nobelpreisträger Alexander Soltschenizyn gesagt hat:

Typisch für ein marxistisches System ist es, Kriminelle zu schonen, aber politische Gegner als Kriminelle zu behandeln.

In der Ostschweiz hat jedes Dorf ein Tier-KZ

Käser Jost aus Mettlen füttert seine Schweine in Tuttwil/TG mit abscheulich nach Fäulnis und Verwesung stinkender Suppe der "Hunziker Food Recycling AG" in Münchwilen. Schweine liegen von Natur aus nie in ihren eigenen Kot. Hier werden diese 500 bedauernswerten Tiere, die fütterungsbedingt an chronischem Durchfall leiden, gezwungen, ihr Leben im schmierigen Dreck aus Kot und Urin zu verbringen und beim Schlafen ihre empfindliche Nase in den Kot zu legen. Sie sind über und über mit Kot verschmiert. Zum Schluss landen sie im Bell/Coop-Schlachthof in Oensingen/SO. (Ausführlicher Bericht im Internet: www.vgt.ch/vn/0101/tuttwil.htm).

Die "Thurgauer-Zeitung" unterdrückte diese Bilder und veröffentlichte statt dessen eine gestellte Aufnahme nach Voranmeldung durch die Journalistin, wo die Schweine - speziell für den Fotografen - ausnahmsweise sogar etwas Stroh hatten. Und der Chef des Thurgauer Landwirtschaftsamtes, Hans Stettler, sagte laut Thurgauer Zeitung zu dieser katastrophalen Tierhaltung nur einen Satz: "Den Tieren geht es gut." Ähnlich äusserte sich Stettler schon früher einmal im Zusammenhang mit der damals noch staatlichen Schweinefabrik bei der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, wo die Tiere ebenfalls über und über mit Kot ver-

schmiert waren und sich die Bevölkerung über den Gestank beschwerte. Stettler meinte dazu in der Thurgauer Zeitung, es sei normal, dass sich Schweine in ihrem Kot wälzen.

Solche Manipulationen zur Verschleierung der grauenhaften Zustände in der Schweizer Landwirtschaft sind üblich. Behörden und regimetreue Medien arbeiten dabei eng zusammen, unterstützt von parteiabhängigen Richtern, welche mit Willkürjustiz versuchen, den VgT mundtot zu machen, denn die Schweizer Öffentlichkeit erfährt nur aus den VgT-Nachrichten wie grauenhaft die Zustände wirklich sind.



Schweinefabrik der Milchgenossenschaft Tuttwil



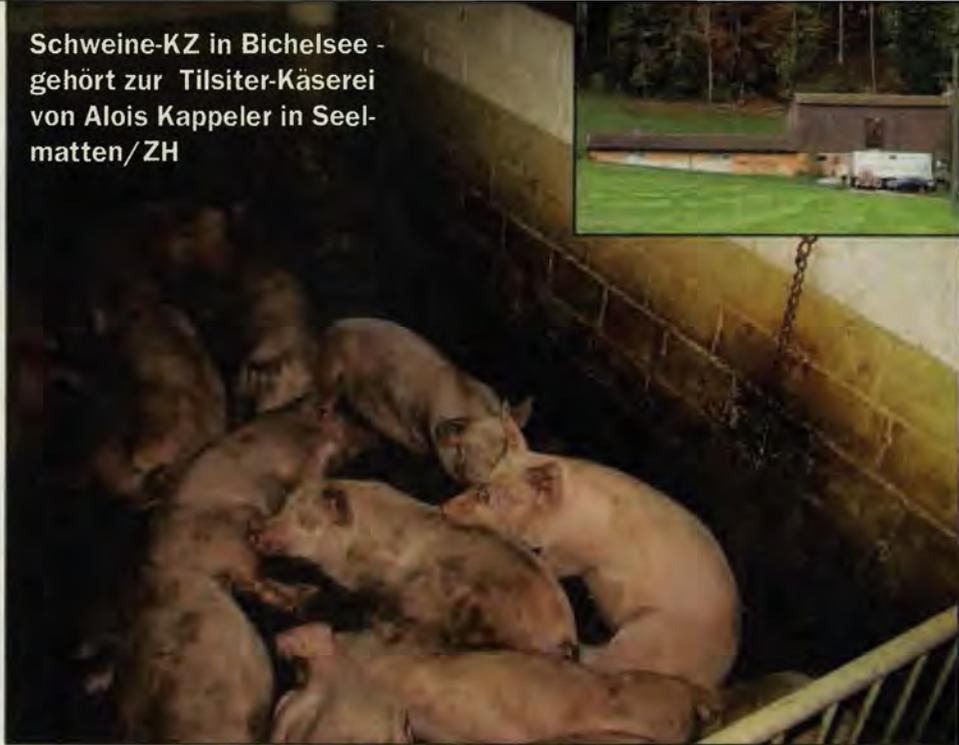
In Sichtweite der Tierfabrik in Tuttwil ist schon die nächste: die **Schweinefabrik der Käserei Kohler in Wängi/TG**

Im Umkreis von wenigen Kilometern hat es noch Dutzende weiterer Schweine-KZ. Das ist normal in der Ostschweiz, wo es fast soviele Schweine hat wie Menschen. Aber von diesen vielen Schweinen sieht man nichts - wie Bertold Brecht sagte: "Die im Dunkeln sieht man nicht..." Praktisch in jedem Dorf hat es eine Käserei-Schweinefabrik - diese gehören zu den schlimmsten, vollrationalisierten Tierfabriken. Aber sehr grosse Unterschiede im Tier-Elend gibt es in der Regel nicht. Schlimmer können die Tiere gar nicht gehalten werden, ohne dass es zu wirtschaftlich relevanten Verlusten kommt. Die übliche Intensivhaltung ist die extremste mögliche Ausbeutung der Tiere - weitgehend abgesegnet von der Tierschutz-Verordnung des Bundesrates, welche sich mit unglaublicher Kaltblütigkeit über

das vom Volk mit über 80 Prozent Ja-Stimmen angenommene

Tierschutzgesetz hinwegsetzt, dessen Artikel 2 lautet: "Tiere sind so zu halten, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird." Was das heisst, weiss die Agro-Mafia ganz genau, wie sie bei der Ausstellung der Tiere an der OLMA beweist. Die einzige Erleichterung, welche der Bundesrat diesen bedauernswerten Geschöpfen gönnt, ist eine Beschäftigungsmöglichkeit (Stroh oder Nagewürfel); aber diese minimale Vorschrift wird praktisch nirgends eingehalten und nicht durchgesetzt. Das einzige, was den Tieren in diesem Unrechtsstaat hilft, ist der seit Jahren rückläufige Fleischkonsum. Essen deshalb auch Sie weniger tierische Produkte, vorallem kein Schweinefleisch, und weil das Tier-Elend eng mit Käsereien verbunden ist: Pflanzenmargarine statt Butter und nur wenig Käse!

Schweine-KZ in Bichelsee - gehört zur Tilsiter-Käserei von Alois Kappeler in Seelmatten/ZH



Käserei Scherrer in Trungen bei Bronschofen/SG



Schweinefabrik in Wallenwil, Kanton Thurgau



Käserei Vogelsang/TG



Wenn schon Fleisch, dann Bio-Weide-Beef!

Ein Bericht von Erwin Kessler, Präsident Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT

Im Gegensatz zur Mutterkuhhaltung, wo Tiere zur reinen Fleischproduktion gezüchtet werden, verwertet die im Aufbau begriffene Marke "Bio-Weide-Beef" Überschuss-Kälber aus der Milchwirtschaft. Dieser Unterschied ist von grosser Bedeutung: Weil aus der Milchwirtschaft viel zu viele Kälber anfallen, die nicht verwertet werden können, zahlt die EU Prämien für die (äusserst grausame!) Massenvernichtung neugeborener Kälber, die zuerst noch lange in Europa herumgekartt werden, dorthin, wo es die höchste Prämie gibt (sog Herodes-Prämie, www.vgt.ch/vn/9802/herodes.htm). Auch in der Schweiz haben schon solche Herodes-Ausmerzaktionen stattgefunden (www.vgt.ch/vn/9804/vn98-4.htm#Herodes). Dieser Überschuss an Kälbern ist mit ein Grund, warum auch Milch und Milchprodukte nicht bedenkenlos konsumiert werden können. Der VgT empfiehlt schon lange Pflanzenmargarine statt Butter und grösstmögliche Zurückhaltung auch mit Bio-Milch und Bio-Käse!

In dieser Situation ist es absurd, wenn andere Tiere zur reinen Fleischproduktion gehalten werden, wie in der Mutterkuhhaltung oder in der Schweine- und Geflügelmast. Während die Mutterkuhhaltung wenigstens tierfreundlich ist, ist die Geflügel- und Schweinemast fast immer tierquälerisch. So einfach wie Rinder und Schafe ist eine tierfreundliche Weidehaltung mit keinen anderen Nutztieren möglich. Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit führen dann dazu, dass in der Realität oft kaum mehr viel von den Werbeversprechen für Freiland-Geflügel und -Schweine übrig bleibt. Grundsätzlich anders ist die Situation bei Weide-Rindern, welche technisch einfach und arbeitssparend geweidet werden können. "Bio-Weide-Beef"-Rinder sind den ganzen Sommer auf der Weide, im Winter haben sie einen Laufstall mit Zugang zu einem Laufhof - eine tierfreundliche und wirtschaftliche (weil arbeitssparende) Tierhaltung. Damit dieses Konzept funktioniert, sind allerdings zwei Kompromisse nötig, die tierschützerisch bedenklich sind:

- Die männlichen Tiere werden kastriert (unter Narkose), damit es auf der Weide nicht zum Ausbruch männlicher Tiere zu Nachbarherden mit brünstigen Kühen kommt. (Ob diese Gefahr nicht mit etwas aufwendigeren Zäunen gebannt werden könnte, ist nach meiner Ansicht allerdings offen.)

- Die Muttertiere werden künstlich besamt: Diejenigen Milchkühe, die sich nicht zur Nachzucht eignen, werden mit Spermien einer Fleischrasse besamt. Damit wird eine wirtschaftliche Weidemast der Kälber ermöglicht.

Obwohl weder das Kastrieren unter Narkose noch die künstliche Besamung eine direkte Tierquälerei darstellen, handelt es sich doch um schwerwiegende Eingriffe. Wer nicht im vornherein eine Geringschätzung gegenüber dem Rindvieh hat - Säugetiere wie wir! - kann sich die Bedeutung dieser Eingriffe bewusst machen mit der Frage: Was würde Kastration und Unterbindung jeglichen Geschlechtsverkehrs für mich bedeuten? Wer dies einfach als "Vermenschlichung" abtut, hat Wesentliches noch nicht begriffen oder verdrängt das Problem aus der unbewussten Angst heraus, auf tierische Genussmittel verzichten zu müssen.

Was entschieden abgelehnt werden muss, ist das in der Bio-Tierhaltung leider erlaubte Enthornen der Kälber, das leider auch bei Bio-Weide-Beef üblich ist, damit bestehende, zu kleine Winterställe ohne Umbau genutzt werden können. Trotz diesen Kompromissen und Mängeln kommt das Bio-Weide-Beef meinen Vorstellungen von einer verantwortbaren Nutztierhaltung sehr nahe

(Vorbehalte des VgT siehe www.vgt.ch/news/fleisch.htm). Eine ethischere Alternative dazu ist praktisch nur der vollständige Verzicht auf tierische Produkte, dh die vegane Lebensweise.

"Bio-Weide-Beef" ist ausschliesslich im Migros erhältlich, und zwar vorläufig nur in der Ostschweiz und im Zürcher Oberland.



Militant

Diesen Beitrag schrieb Erwin Kessler für die Millenium-Beilage «Hundert Thurgauer und Thurgauerinnen» in den folgenden Zeitungen: Thurgauer Tagblatt, Thurgauer Volksfreund, Thurgauer Volkszeitung, Bischofszeller Nachrichten.

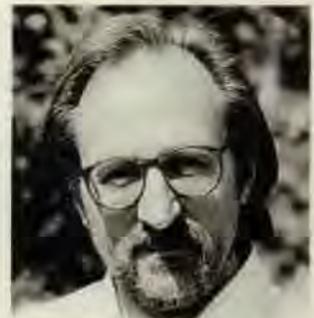
2000 Jahre europäischer Kultur und Politik sind eng verwoben mit 2000 Jahren Christentum. Aus dieser abendländischen Geschichte lerne ich, dass es nicht gut ist, wenn Religion organisiert und hierarchiert wird. Religion ist für mich etwas höchst Persönliches. Wird Religion veräusserlicht, dann besteht - wie uns die Geschichte lehrt - die Gefahr eines fanatischen Fundamentalismus und "scheinheiligen" Machtmissbrauchs. Kurz: Religiosität ja, Religion nein. Einen wirklich religiösen Menschen erkennt man an seiner Haltung, nicht daran, dass er sich hör- und sichtbar zu einer bestimmten Religion bekennt. Wenn ich zB an die Hexenprozesse denke, läuft es mir kalt den Rücken hinunter. Es lohnt sich, das Buch "Hexenbrände" von Franz Rueb zu lesen (im Buchhandel oder beim VgT erhältlich für Fr 37.80 + 5.- Versandkosten). Nur eine von echter Religiosität weit entfernte, hierarchisierte und dogmatisierte Religion konnte zu diesen teuflischen Exzessen führen. Und heute ist es nicht viel anders: Was heute Grauenhaftes mit den Nutztieren und den Versuchstieren abläuft, geschieht eher mit der Unterstützung als gegen den Widerstand der Kirche. Klöster, in denen die "Gottesfürchtigen" gedanken- und seelenlos beten und gleichzeitig unbarmherzig Tiere ausbeuten und ungesundes, unmoralisches Quälfleisch mit dem täglichen Brot verwechseln, haben mich veranlasst, die über 14 000 VgT-Mitglieder aufzurufen, unter Protest aus der Kirche auszutreten und die eingesparte Kirchensteuer dem VgT zukommen zu lassen - als Unterstützung im Kampf gegen klösterliche und nichtklösterliche Tierquälerei. Ein solcher Aufruf ist undiplomatisch, politisch unkorrekt, militant, für viele extrem, jedenfalls typisch für meinen Stil, geradezu das Markenzeichen des VgT. Meine Methoden sind umstritten, doch auch meine Gegner müssen zugeben: wirksam. Das zeigt sich auch daran, dass sie mich hassen, nicht über mich lachen.

"Kessler" - ein Held oder Psychopath? Diese Frage trennt die Nation in zwei Lager. Der Grenzverlauf geht nicht nur quer durch die Parteien, sondern auch durch Familien. Freundschaften können zerbrechen, wenn einer wegen diesem "Kessler" aufhört Fleisch zu essen und die Leichen auf dem Teller des anderen nicht mehr sehen und riechen mag. Ein "selbsternannter" Tierschützer sei ich, sagen die gewerbmässigen Tierquäler und ihre Helfershelfer. Tatsächlich wurde ich nicht ehrenvoll von einer Lobby gewählt, sondern habe mich selbst zum Tierschützer gemacht - selbsternannt wie Wilhelm Tell und Jesus.

Während ich auf dem Telefonbeantworter Maschinenge-

wehrgeknatter und die Worte höre "Sie werden demnächst erschossen, du Arschloch", bekomme ich Briefe, in denen ich aus tiefem Herzen als Held verehrt werde. Ich spüre die grosse, verzweifelte Hoffnung, die in mich gesetzt wird, von Menschen, die mitfühlen aber nicht so kämpfen können.

Die vielen kleinen und grossen Spenden von immer mehr Mitgliedern und Gönnern haben es ermöglicht, massiven Repressionen der milliardenschweren Fleischlobby und mächtiger jüdischer Kreise (wegen meiner Kritik am jüdischen rituellen Schlachten ohne Betäubung) wie auch einer politischen Willkürjustiz zu trotzen und die Aktivitäten des VgT, insbesondere die VgT-Nachrichten, weiterzuführen. Ich bin oft gerührt, wenn ich sehe, wie die vielen langjährigen Mitglieder und immer mehr neue den VgT unbeirrt weiter unterstützen trotz Verleumdungskampagnen in gewissen Medien. Ich spüre, dass ich nicht allein bin, wenn ich in der Adressliste in jedem Dorf Mitglieder finde, wenn ich eine Auskunft brauche. Ich spüre die Anteilnahme dieser unbekanntenen Menschen, die ich anrufe, ihre Freude über den unerwarteten persönlichen Kontakt mit mir und ihre spontane Hilfsbereitschaft. Für diese Menschen ein Hoffnungsträger und Held zu sein, ist zugleich Ermunterung aber auch ein schier unüberwindbares Hindernis, um auszusteigen. Und aussteigen aus diesem endlosen Kampf wollte ich schon unzählige Male. Es waren harte zwölf Jahre seit der Gründung des VgT am 4. Juni 1989. Inzwischen hat sich alles etwas stabilisiert, der VgT steht als gesunde, grosse Tier- und Konsumentenschutzorganisation da und ich nehme vieles gelassener, habe die psychologischen und politischen Gesetzmässigkeiten des Holocausts durchschaut, des Holocaust des Dritten Reiches wie des heutigen an den Tieren. Die Parallelen sind erschreckend, offenbar unerkannt von allen, die lautstark "Geschichtsaufarbeitung" predigen. Mit dieser Aussage bin ich für gewisse Leute wieder "extrem", vergleiche Menschen mit Tieren. Tatsächlich sind für mich Menschen und andere höhere Säugetiere in vielem sehr ähnlich, vor allem in der Fähigkeit zu leiden. Ein Hund, ein Pferd, ein Schwein - sie sind wie Kinder, so gefühlvoll und wehrlos. Darum brauchen unsere vierbeinigen Mitgeschöpfe unseren Schutz, wie Kinder. Der berühmte Verhaltensforscher Konrad Lorenz sagte einmal sinngemäss: "Höhere Säugetiere sind Menschen mit geringem Verstand." Es ist schizophoren zu verurteilen, was die Nazis mit Geistesgestörten gemacht haben und gleichzeitig das Gleich-



che mit den intelligenten, empfindsamen Schweinen zu machen. Beides ist entschieden zu verurteilen. Ich sehe keinen entscheidenden Unterschied in diesen Massenverbrechen. Darum kämpfe ich dagegen, militant und extrem. Kann man gegenüber einem Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit ehrlicherweise "gemäßigt" sein, ist nicht feige, wer sich nicht "extrem" dagegen auflehnt?

Das erinnert mich an ein Gedicht von Bertold Brecht, wo es heisst: "Unglücklich das Land, das keine Helden hat. Nein, unglücklich das Land, das Helden braucht."

Held oder Psychopath? Der Alptraum vieler Schweinemäster jedenfalls ist: Kessler lässt sich klonen!

Die politischen Machtmenschen und die konsumierenden Mitläufer stecken derart tief im Materialismus und Egoismus, dass es schon als negativ gewertet wird, wenn jemand selbstlos für Gerechtigkeit und gegen Grausamkeit an Unschuldigen kämpft. Egoismus gilt als normal. Wer nicht wie alle anderen nach Geld, Macht und Bequemlichkeit strebt, ist verdächtig, krank, nicht normal jedenfalls. Und wenn dieser Abnormale auch noch den Genuss am täglichen Fleisch vermiest, dann geht das Gebrüll los, das Gebrüll der Raubtiere, denen das Futter weggenommen wird.

Ich sei "extrem", sagen meine Gegner, und der VgT sei ein "militanter" Verein. Stimmt. Danke für das Kompliment. Militant heisst «kämpferisch». Ja, ich kämpfe gegen die ungeheure Ausbeutung der Nutztiere, gegen die Untätigkeit korrupter Behörden angesichts krasser Missstände und gegen den Egoismus der Fleisch-konsumierenden Masse. In dieser extrem grausamen Welt will ich nicht "normal" sein, wie diese geistlose fleischfressende Masse.

"Seit ich die Menschen kenne, liebe ich die Tiere", sagte einmal ein Weiser. Ich kann das nachfühlen. Aber mit dieser Redensart wird unbewusst eine verhängnisvolle traditionelle Diskriminierung verbal übernommen. Ich meine damit die Unterteilung der Tierwelt in Menschen und Nichtmenschen. Wir sollten uns bewusst machen und in diesem Bewusstsein unsere Sprache pflegen, dass das Wort «Tier» alles umfasst, was Gott von der Amöbe bis zum Menschen geschaffen hat. Der Mensch ist unbestreitbar ein Säugetier. Die Selbstabgrenzung des Menschen von der übrigen Tierwelt ist wissenschaftlich nicht haltbar und lediglich Ausdruck von Egozentrismus und Eitelkeit - jahrtausendlang gefördert von der Kirche und heute in unserem Rechtssystem zementiert. Dieses Denkmuster gilt es aufzulösen, denn der tatsächlichen Befreiung unserer Mitgeschöpfe aus ihrer Versklavung und Ausbeutung muss die Befreiung im Denken vorangehen. Wenn das nächste Mal jemand von «Tieren» spricht, fragen sie doch zurück, ob Ameisen oder Menschen gemeint sind. Oder haben Sie Angst, ein militanter Extremist zu sein? Dann werden Sie aber wenigstens still und leise Vegetarier - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Das Buch von Erwin Kessler: "Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas"

Report aktuell

Erwin Kessler **Tier-Fabriken in der Schweiz**

**Fakten und Hintergründe
eines Dramas**



Orell Füssli

Erhältlich
beim VgT
für 45 Fr
inkl Versand-
kosten.
(Adresse Seite 2)
Im Buchhandel
in zweiter Auf-
lage vergriffen.

Aus einem Leserbrief zum Buch:

Sehr geehrter Herr Dr Kessler. Soeben habe ich mit wachsendem Entsetzen Ihr Buch „Tierfabriken in der Schweiz“ gelesen. Obwohl man "es" ja weiss und bei wachem Auge immer wieder auf solch' schreckliche Zustände trifft, so berührt es doch sehr, mit welchem Engagement und mit welcher Sachkenntnis und Unerschrockenheit Sie sich für das Wohl unserer Mitlebewesen einsetzen. Dafür gebührt Ihnen hohes Lob und Anerkennung. Es ist absolut frustrierend, wie die verantwortlichen Politiker auf Ihre Arbeit reagieren. Auch ich habe mich im Rahmen meiner Möglichkeiten wiederholt für die gequälte Kreatur eingesetzt, auch mit Leserbriefen. Mitunter erntete ich dafür wütende mündliche und schriftliche Proteste und angstmachende Drohungen einzelner Bauern. Da ich alle Bestrebungen zum Schutze unserer "Nutztiere" unterstütze, möchte ich gerne Mitglied im VgT werden. Ich danke Ihnen für Ihre wertvolle Arbeit sehr und wünsche Ihnen weiterhin viel Mut und Durchhaltekraft in Ihren Bemühungen. Freundliche Grüsse. Peter Müller, Niederuzwil

Tiere haben ihre Komik und ihre Tragik wie wir. Sie sind voller Ähnlichkeit und Wechselbeziehung. Die Menschen glauben meist, zwischen ihnen und den Tieren sei ein Abgrund. Es ist nur eine Stufe im Rad des Lebens. Denn alle sind wir Kinder einer Einheit. Um die Natur zu erkennen, muss man ihre Geschöpfe verstehen. Um ein Geschöpf zu verstehen, muss man in ihm den Bruder sehen. Manfred Kyber, 1880-1933
(aus dem Manfred-Kyber-Buch, erhältlich im VgT-Buchversand für Fr 25.-)

Die deutsche Krebsgesellschaft ruft in einer Gesundheitskampagne dazu auf, **5 mal am Tag Obst oder Gemüse** zu essen. Denn seit einiger Zeit steht fest: Obst und Gemüse schützen vor Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen - aber - Obst und Gemüse kommen viel zu selten auf den Tisch.

Wie viele Portionen haben Sie denn gestern gehabt, oder heute? Fangen Sie einfach an zu zählen. Es ist ganz einfach. Machen Sie mit bei "5 am Tag"



Dank den Vegetariern!

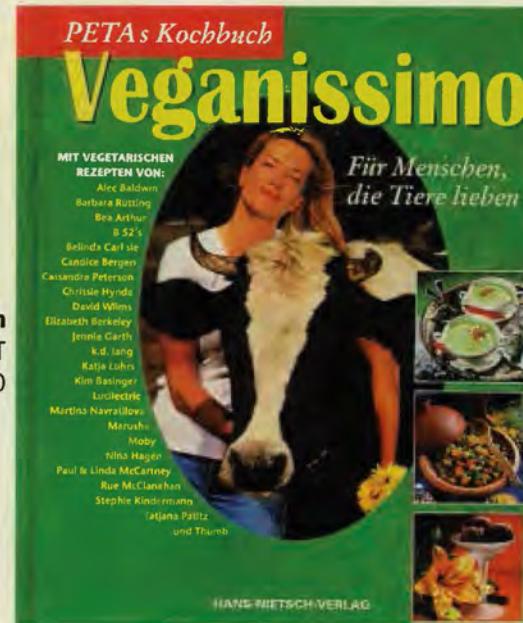
E.Sch. aus Winterthur sandte uns einen Ausschnitt aus der Bauernzeitung: "Brutaler Preiszerfall bei Schweinen", und meinte dazu: "Zweifellos ist bei Schweinen nicht der Preiszerfall das Brutale..."

Es lebe der Preiszerfall. Dank den Vegetariern!

ESSEN SIE VEGETARISCH - IHRER GESUNDHEIT UND DEN TIEREN ZULIEBE!

Vegetarisches Kochbuch
erhältlich beim VgT
für Fr 32.50

Ein Fettbauch ist nicht nur hässlich, sondern auch ungesund. Übergewicht erhöht das Risiko, einer tödlichen Zivilisationskrankheit zu erliegen.



Blick aus dem Zug:
An der Bahnlinie in Zürich-Wipkingen hat ein VgT-Mitglied dieses Spruchband an ihr Haus gehängt.
Wer machts nach?

